

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 10. April 1925

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

Zum hundertsten Geburtstag Ferdinand Lassalles	Emil Dittmer
Menschensofern	Loef
Die staatliche Gemeinwirtschaft	Mattutat
Tarifvertrag für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter des Reichs	St.
Rechtsgutachten über die Arbeitszeit der Beamten . .	Rechtsanwalt Berg
Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Kölns	S.
Lassalles Arbeiterorganisation	Konrad Haenisch
Aus Politik und Volkswirtschaft • Betriebsräte Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Angestellte, Reichs- und Staats- arbeiter • Aus unserer Bewegung • Rundschau.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44



Cigarettenfabrik Walkorya
WILF HAGEMANN SOHN, ORSOY NIEDER-
 RHEIN
 VORM. H. HALLER
 Direkter Versand an Private ohne jeden Zwischenhändler,
 Von 200 Stück an Porto- u. Verpackungsfrei.
 Verarbeitung nur feinsten weicher Orienttabake! **Stets frisch!**
 Garantie Zurücknahme, wenn Ware nicht völlig befriedigt.
 Lichtkugeln ohne Unverschleiß des Standes, auf Wunsch Nachschick mit 35. Schp.
 (Einmalige Starten enthaltenend in 1 Schachtel u. 25 Stück verschleißender 6 Marken
 Porto- und Verpackungsfrei für Mk. 11.- Zahler in 2 Monaten.

Dr. Miller	Blechsch. 25 St.	Dr. Miller	Blechsch. 25 St.
Dr. Miller Klasse 30 M.	0.75 M.	Dr. Miller Klasse 60 M.	2.00 M.
Kreuzer	50 "	A.D.A.C.	100 "
Jungdo	83 "	Standard	120 "

Dr. Miller Klasse 30 M. 0.75 M. Derby Klasse 60 M. 2.00 M.
 Kreuzer 50 " A.D.A.C. 100 " 2.50 M.
 Jungdo 83 " Standard 120 " 3.00 M.

Reklamepreis nur 4 Mk.



alle deutsche Herren-Armband- u. 82 Stück verstellb. u.
 30 Stück Werk, genau reguliert, hochd. nur 4.00 M.
 Nr. 53 deutsche mit Schraube nur 4.50 M.
 Nr. 51 Uhr, sehr verstellbar u. Goldm. u. Silber, nur 5.00 M.
 Nr. 55 deutsche mit braunem Werk nur 6.50 M.
 Nr. 58 mit Springl., genau verstellb. nur 12.00 M.
 Nr. 59 Bismarck, verstellb., mit Goldm. nur 7.50 M.
 Nr. 73 deutsche, kleines Format nur 10.00 M.
 Nr. 81 deutsche, acht Silber, 10 Stück nur 20.00 M.
 Metall-Armbanduhren
 Panzeruhr, verstellb. 6.00 M., sehr verstellb. nur 1.50 M.
 sehr verstellb. 2.00 M., Goldschleife nur 5.00 M.
 Nr. 47 Armbanduhr mit Silber nur 9.00 M.
 Nr. 44 deutsche, verstellbar mit braunem Werk nur 12.00 M.
 Wecker, ohne Musikwerk nur 3.50 M.
 Uhren-Haus, Berlin 24 Zossener Str.

Wahre Musik trauen —
 Welche Mühe saararbeit!

MUSIK
 Instrumente
 für Orchester, Schule und Haus
 Verlangen Sie Preisliste
MAX DÖRFEL
 Klagenfurt i. Sach. Nr. 30

Frischer Mut
 Schon am 17. u. 18. April
 ist die Ziehung 1. Kl. der
**251. Preuß. Südd.
 Staats-Lotterie**
 195 000 Gewinne u. 2 Präm. Höchstgewinn
 auf 1
Doppellos 2 Mill. M.
 auf 1 Los **1 Mill. M.**
 2 Prämien je **500 000 M.**
 2 Gewinn je **500 000 M.**
 2 Gewinn je **300 000 M.**
 2 Gewinn je **200 000 M.**
 10 Gewinn je **100 000 M.**

Probe p. Kl.: 1/2, 2/4, 1/2, 12, 1/4, 6, 1/2, 3 M.
 Für alle 5 Kl.: 1/2, 120, 1/2, 60, 1/2, 30, 1/2, 15 M.
Reigart, Einnehmer,
 Berlin NO 18, Büsching-Str. 16
 Fernspr.: (Berl.) 3876, Preuss.-Kl.: 31 007

bringt Hab und Gut

Kennen Sie Kaiser's
 Wäschepreise? Sofort verlangen! Oberhemd
 mit 2 Kräusen nur 5.50 M. Limon-Bettgarntu-
 reuren, 11 Stück nur 11.50 M. M. Bruno Kaiser,
 Oberlichtenau, Bez. Dresden.

1905 **20** 1925
 Jahre „Confluentia“
Jubiläumsgeschehen!
 30 Stck. Haasa, 15 Pf., Sumatra Cigar, 30 Stck.
 Hedwiga, 18 Pf., Sumatra Cigar, 50 Stck. Hava-
 nera, 20 Pf., Vorstentenden Sandblatt, 50 Stck.
 Cabinet, 25 Pf., Sumatra Cigar, siatt 39.- Mk.
 zusammen nur 31.20 Mk. unter Nachn., drei
 jeder Deutschen Posts alton. Einzel-Klischen,
 bei Porto-Berechnung, zsm. gleichen Preise.
Tabakmanufaktur „Confluentia“
 G. m. b. H., Coblenz, Hehenzöllnerstr. 18

Betten
 Langjährige Garantie.
 Katalog und Proben mit über
 50 verschiedenen Preisen frei. Versand
 oder Geld zurück. Versand unter Nachnahme!
 Bettwaren Nr. 4.95, 1.40.
 Bettm. Nr. 1.50, 1.40.

Bettweil mit 7 Pfand	16.95	22.50	27.50	31.50
Bettweil mit 6 Pfand	14.50	22.00	26.00	28.-
2 Klassen mit 5 Pfand	8.50	12.50	16.50	19.50
1/2 gebill. Bett zusammen	17.00	18.00	19.00	21.50

Zuschl. etwa 10% mehr. Bessere Betten als alle and.
 Bettfedernfabrikation
 W. Büttner, G. m. b. H., Werl i. W. 22

5 Jahre Anfahrt
 mit bedingungslosem Rückgaberecht bei Nichtgefallen
 haben wir überaus viele Modelle 1925
 mit allen den neuesten
 besten Aussehen, höchsten Lauf und zuverlässigster Kon-
 struktion. Ausgestattet mit Doppelkettenschaltung, Innenbremse (nicht geschraubt) u.
 werden meine Räder komplett geliefert mit Orig. „Terpedo“ od. „Koten“-Fraden/
 mit Rücktrittbremse, welche keine Reibung
 „Continental“ od. „Dunlop“, ausgetragene Anlenkung
 gegen bestmögliche Verschleißung von den U.S.M.
 Lassen Sie sich sofort ein Fahrrad bestellen! Es ist für Sie ein Vorwissen!
 Denn: Was Sie an Fahrrad u. Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein. Die
 Anschaffung ist ohne Kosten für Sie, wenn Sie Erspartes für
 bei. Reis verwenden! Verlangen Sie sofort illust. Prospekt gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 844 F.
 In Berlin erhalte Besuch meiner Ausstellungsräume, Alexandrienerstr. 87, v. 9-7.

Käse-
 Fabrik, Import
 Großhandlung,
 auch Paketversand zu
 Original-Engros-
 Preisen. Beamte 14
 Tage Ziel. Preisliste
 meiner 15 Käsesorten
 u. m. s. a. l. Käse ist
 nahrhafter als Wurst
 oder Schinken.
C. Armbruster,
 Käsefabrik,
 Altrahnsfeld Nr. 6 (Holtz)

Gar. reiner Honig
 Bienen
 Schleuder
 letzter Ernte, la Quali-
 feinstes, unverfälscht.
 Bieneprodukt, 10 Pfd.
 Postdose 11 M. franko
 Nachnahme.
IMKEREI REIMERS,
 Quickborn (Holst.) 61.

Gute starke Reste
 in Buchstabe u. Schind
 7 bis 15 Meter lang u.
 in Räder Sam.
 Meter 3 Tage zur Wahl
 Samth. Schmidt,
 Hannover 64 R.

MÖBEL auf Teil-
zahlung
Schlaf-, Herren-
u. Speisezimmer
Küchen, Kindgaritur, Einzelmöbel
 in gediegener Qualität, noch billig!
Möbelhaus BEISER
 Lothringer Straße 67

Bevor Sie heiraten
 müssen Sie in Ihrem eig. Interesse d. Ratschläge
 eines erfah. Arztes über „Die Heilung d. Nerven-
 des Willen in gesundem und kranken Tmp.“ von Dr. med.
 A. Kühner, Eisenach, lesen. Aus diesem von
 streng sittl. Standpunkte aus geschr. Werke d.
 bekannt. Autors schöpfen Sie Kenntnis u. Tatk.,
 die für jed. Gebild. von unerschätz. Wert sind.
 Preis dies. ca. 200 Seit. stark, m. viel Abbild.
 versch. Werke GM. 2.-, m. sorgfält. Modell d.
 weibl. Körper G.M. 1.- mehr. Wer zu bezahl. u.
W.A. Schwarze's Verlag, Dresden II/87

Mark 100 Anzahlung
 liefert
 Schlaf-immer, Speise-
 zimmer Mk. 30 Einzel-
 möbel Mk. 30 Küchen
WENGER, Berlin
 Alte Schönhauser Str. 20

Geld-Kredit
 wie heute erhält
 Ausk. 1 Mk. Frem.
 Allgem. Verw.-Ges.,
 Chemnitz, Auenstr. 3.

An die Hausfrauen!
 Infolge Umstellung unseres Geschäfts
 betriebes sind wir in der Lage, unseren
 Kundenkreis bedeutend zu erweitern.
 Wir versend. tgl. frische unsere hochfeine
Molkerer-Talci-Butter,
 gesalzen oder ungesalzen in Post keten,
 direkt an Private, die regelmäßig Abnehmer
 sind, zu den billigsten Tagespreisen.
MOLKEREI WADEWEITZ,
 elagier. Genossensch. m. unbeschr. Haftpf.
 Kreis L. Schow in Hannover

Als Abgebauter (Uhrengeschäft meines
 Schwiegervaters übernommen) biete an:
14 Kar.
vergold. Sprungdeckeluhren
 10-jähr Garantie, auf die Minute genau geh.
 Marke Jungheans, Drusus od. Schweizer, nehme
 a. standlos zurück, wenn nicht ge. ählt, gegen
 70 M. bei 25 M. Anzahl, dann monatl. Raten
 von 15 M. ohne Erhebung eines Zuschlages.
 Zahlreiche Dankschreiben.
Julius Heitschel, Markneukirchen
 Uhren, Optik, Grammophon,
 Geigen, Zupf- und andere Instrumente.

Wichtig für Betriebsräte!
Der Entlassungsschutz von
Betriebsratsmitgliedern
und Betriebsobleuten
 von Rudolf Weck,
 Berlin-Friedrichshagen
 Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung des
 Entlassungsschutzes für Betriebs-
 vertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen
 Rechtsprechung
 Preis 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder 0,25 Mk.
 Zu beziehen nur durch die
Abteilung Bücher und Schriften
 Berlin SO 33, Schlesische Str. 42

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Zum hundertjährigen Geburtstag Ferdinand Lassalles

Nehr denn zwei Generationen trennen uns von dem Erwecker der deutschen Arbeiterschaft. Unsere Zeit hat wenig Sinn für die Vergangenheit und geschichtliches Werden. Wozu es früher fast ein Jahrhundert menschlicher Geschichtsentwicklung bedurfte, das ist jetzt in einem Jahrzehnt eingeschlossen. Zwar beginnt sich bereits das Tempo in den geschichtlichen Auswirkungen zu verlangsamen. Dafür treten fortwährend neue technische, wirtschaftliche, soziale und im Ueberbau auch politische Umgestaltungen in den Vordergrund. — Die mitteleuropäische Menschheit wurde durch die französische Revolution 1789 gewaltig emporgeschreckt. Die Naturwissenschaften fanden Gestaltung und Anwendung für das Wirtschaftsleben und die alte Feudal- und Leibeigenschaft wurde abgelöst durch das Bürgertum, das allerdings zunächst noch viel fanatischer für das Privateigentum des einzelnen eintrat. Mit Napoleons Wirken kam die neue Kriegsära, die Niederlage Preußens 1806, der Zustand und die Befreiungskriege, und es schien, als sollte durch die Aera Stein-Hardenberg eine Befreiung dem Volke gegeben werden, die Freiheit und Fortschritt bedeutete. Der große Philosoph Fichte (1762—1814) umfasste im Rahmen seiner Weltanschauung die Ideen der Freiheit der Nationen. Aber nicht allzu lange hielten diese Strömungen vor. Die breite Masse des Volkes bestand aus Bauern und Landarbeitern. Die Industrie setzte erst sehr zaghaft im zweiten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts ein und bis zur Juli-Revolution 1830 in Frankreich und den Berlin-Wiener Märztagen 1848 war wieder stidige Lust in Europa. Heinrich Heine machte sich in seinen satirischen Versen lustig über das Deutschland der Zerrissenheit, der vielen Thron- und des Polzeilknüppel. Wohl brachte das Jahr 1848 auch für Preußen einige Erleichterungen und Freiheiten, aber die Forderungen der Handwerker und Arbeiter der damaligen Zeit, in dem Programm der „A. beiterwerb-üderung“ verfaßt, waren doch recht bescheiden und zum Teil für die damalige Zeit auch undurchführbar. Man forderte das „Recht auf Arbeit“ und einen auskömmlichen Lohn, ohne ein zielstarkes soziales Programm dafür zu entwerfen. An eine Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft im sozialistischen Sinne dachte man nur in Frankreich von selten einzelner Philosophen und Nationalökonomen (Roussseau 1717—1778, Fourier 1772—1837, Proudhon 1809—1865). Von Wien aus setzte eine fürchterliche Reaktion unter Metternich ein, die bald ganz Mitteleuropa erfaßte und in den 50er Jahren in Preußen ein spiecherisches Bürgertum,

eine geduckte Arbeiterschaft und eine selbstherrliche Herrenkaste aufzeigte. Um diese Zeit begann das Wirken Ferdinand Lassalles für die Arbeiterschaft. 100 Jahre sind verfloßen und noch heute gibt es hochbetagte Genossen, die mit Begeisterung an die Zeit zurückdenken, da das Wirken Lassalles und seiner Schriften von ihnen wie eine neue Religion bewertet wurde und da die Anhängercharen im Rheinland eine ungeheure Propaganda für das Arbeiterprogramm Lassalles entfalteten. Lassalle selbst wurde am 11. April 1825 in Breslau geboren als Sohn einer wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und vom 15. Lebensjahr ab die Handelsschule zu Leipzig. Dann widmete er sich dem wissenschaftlichen Studium in Breslau und Berlin. Insbesondere betrieb er Philologie und Philosophie. 1844 ging Lassalle auf Reisen, blieb längere Zeit in Paris und lehrte 1846 nach Deutschland zurück, wo er die Gräfinin Hagfeldt kennen lernte, die nicht nur in seinem persönlichen Leben eine entscheidende Rolle gespielt hat, sondern die auch für die Arbeiterbewegung noch nach seinem Tode lebhaft tätig war. Lassalle war von einem ungeheuren Temperament befeelt und seine rednerischen Gaben waren einzigartig. So ist es erklärlich, daß er in damaliger Zeit wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt kam. Wegen Anfechtung gegen die königliche Gewalt wurde er unter anderem zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In Köln gab Karl Marx 1848/49 die „Neue Rheinische Zeitung“ heraus, deren Mitarbeiter Lassalle wurde, der damals in Düsseldorf wohnte. Damit entstand ein engerer Ge-



Ferdinand Lassalle

dankenaustausch zwischen beiden, der zwar von Lassalles Seite aus einen regelrechten freundschaftlichen Charakter trug, von Marx aus aber mehr real, zurückhaltend aufgenommen wurde, weil seine wissenschaftlichen Theorien nicht immer mit der Auffassung Lassalles übereinstimmten. Lassalle entwickelte insbesondere den Gedanken eines ehernen Lohngesetzes, in welchem er auseinandersetzte, daß der durchschnittliche Arbeitslohn bestimmt werde durch den notwendigen Lebensunterhalt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich sei. Dauernd könne sich die Arbeiterschaft über diesen Durchschnitt nicht erheben, weil sonst eine Vermehrung der Arbeitercharen und der Arbeiterfortpflanzung vermehrtes Angebot von Arbeits Händen kommen müßte, das wieder den Arbeitslohn herabdrücke. Andererseits könne der Arbeitslohn nicht tief unter den Lebensunterhalt fallen, denn sonst entstände Auswanderung, Ehelosigkeit, Enthaltung von Kindererzeugung und dadurch Elend und verminderte Arbeiterzahl. Mitbin ergäbe sich ein geringes Angebot von Arbeiter-

händen. Das bringe den Arbeitslohn auf den früheren Stand empor. Dieses „Cassallesche Lohngesetz“, das bereits von den Nationalökonomern Ricardo und Turgot ähnlich formuliert worden war, erscheint uns heute fast absurd; dennoch hat es jahrzehntelang die Köpfe von Tausenden von Arbeitern beeinflusst und galt zeitweilig als ihr Evangelium. In seiner weiteren Darstellung eines sozialistischen Programms kommt Cassalle zu dem Resultat, daß der deutsche Arbeiterstand sich aus dieser elenden Lage nur befreien könne, wenn er sein eigener Unternehmer würde und sich frei mache vom Unternehmertum. Als Uebergangsmahregel, nicht als Lösung der sozialen Frage befürwortete Cassalle deswegen freiwillige „Produktiv-Assoziationen“, denen der Staat Kreditunterstützung geben müsse. Um den Staat zu einer solchen Intervention und Unterstützung zu zwingen, müsse zuerst das allgemeine direkte Wahlrecht erkämpft werden. Die Erreichung dieses Zieles hält Cassalle als die wichtigste politische Aufgabe der deutschen Arbeiter und man kann sagen, daß er der beredteste Agitator für das allgemeine Wahlrecht und die Beteiligung der Arbeiterklasse an politischen Wahlen gewesen ist.

1863 lud das Leipziger Arbeiter-Komitee Cassalle zu einer besonderen Agitation ein. Cassalle antwortete in einem vierzig Druckseiten starken „Offenen Antwortschreiben“, das heute noch in vieler Hinsicht richtunggebend für die deutsche Arbeiterchaft sein kann. Er verlangte stärkste Konzentration auf diejenigen Punkte, die unmittelbar zunächst von der deutschen Arbeiterchaft gefordert werden müßten. Die Arbeiter sollten sich unbedingt um die Politik kümmern und dies nicht den bürgerlichen Parteien, insbesondere der Fortschrittspartei überlassen. Es müsse eine selbständige politische Arbeiterpartei mit eigenem Programm gebildet werden. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die damals noch nicht voll bestanden, müssen unbedingt gefordert werden, ebenso die Koalitionsfreiheit. Die Schutz-Deilich-Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe verwarf er und forderte dafür Hilfe vom Staat für große Produktionsgenossenschaften. Diese Idee ist später von der Arbeiterchaft zum Teil fallen gelassen worden oder in der wesentlich geänderten Form der heutigen Konsumvereine verwirklicht worden. Cassalle verfuhr noch in seinem Antwortschreiben und Programm die Bedeutung des Staates für die arbeitende und notleidende Klasse darzulegen. Sie sei ja eigentlich der Staat. Immer wieder verwies er auf die Notwendigkeit der Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts in allen deutschen Ländern hin. Die Kunst aller praktischen Erfolge bestehe darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf einen Punkt zu konzentrieren, nicht nach rechts und links zu sehen.

Der Gedanke, daß sich die Arbeiterchaft von der Bevormundung der bürgerlichen Fortschrittspartei frei machen müsse mit eigener Politik und eigenem Programm, war das Entscheidende in Cassalles Wirken und Auftreten. Er schuf den „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein“, der nach dem Tode Cassalles 1864 von der Gräfin Hahnel und anderen Anhängern Cassalles eine weitere Propaganda der sozialistischen Ideen entfaltete. Die sozialistischen Ideen Cassalles selbst waren mehr oder minder bestimmt durch die Gedankengänge von Karl Marx, der in „Die Grundgesetze der Kritik“ sein Buch: „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ herausbrachte und damit die Grundlage des modernen wissenschaftlichen Sozialismus schuf. Cassalle hatte sich im Jahre 1864 in ein Duell mit dem rumänischen Junker Rakowitza eingelassen. Er starb an einer Wunde am 31. August 1864, ist also nur 39 Jahre alt geworden. . . .

Wichtiger als der äußere Lebenslauf Ferdinand Cassalles erscheinen uns seine Ideengänge und seine Stellung zur Arbeiterchaft. Wenn wir sie voll erfassen wollen, müssen wir versuchen, uns in die damalige Zeit hineinzuversetzen. Ueberall in Mitteleuropa war bis Anfang der sechziger Jahre das Metternichsche System der Polizeistaat und Polizeistaatane als Regierungsmahregel maßgebend. Der Antertan galt nichts, der Potentat alles. Die Dynastien in Europa waren sich einig in der Unterdrückung der breiten Masse des Volkes, und die stidige Luft, die damals erstickte, trieb förmlich zu Explosionen. Die allmähliche Umgestaltung der Produktion durch Einführung der Maschinen brachte Arbeitslosigkeit, hungersnot und Elend in großem Ausmaße mit sich und von den Cooner Seldenwebern

in Frankreich ging der Ruf aus: „Eleber kämpfend sterben als hungernd weiter leben“. Aber in dem muffigen Preußen-Deutschland brachte auch die 48er Revolution nur einen leichten Luftzug, und die Regierungsmethode bekam sehr bald wieder den vormärzlichen Charakter. Es ist daher kein Wunder, wenn der Grundgedanke Cassalles, das eberne Lohngesetz, eine gar zu pessimistische Auffassung zeigte. Gewerkschaften bestanden in Deutschland nicht. Sie wurden erst im Laufe der 60er Jahre (1868 und später) gegründet. Die Arbeiterchaft war noch nicht um eine Idee gesammelt. Der Sozialismus existierte nur in den Köpfen der Philosophen. Marx sah im Exil in England. Seiner Natur entsprach nicht die lebhafteste Agitation in Versammlungen, sondern er war der stille Gelehrte am Schreibtisch. Cassalle dagegen war der geborene Agitator. Mit gewaltigen Reden und wunderbaren Vergleichen und Bildnissen konnte er seine Gedanken so packend darstellen, daß er in einzelnen Versammlungen hunderte neuer Anhänger gewann. Es war ein Erlebnis für viele, wenn sie einmal Cassalle gehört hatten. Es ist daher auch bezeichnend, daß in den späteren Kämpfen innerhalb der Arbeiterchaft zwischen Cassalleanern und Eisenachern der Geist Cassalles sich so stark auswirkte, daß erst längere Zeit vergehen mußte, um ein einheitliches Parteiprogramm (Gothaer Programm 1875) zu schaffen.

Wenn wir diese Zeiten zusammenschauend charakterisieren wollen, so läßt sich etwa sagen: 1850 war die Zeit ärgster politischer Unterdrückung. 1871 ging die Vereinigung Deutschlands nach dem französischen Kriege (allerdings ohne Oesterreich) vor sich. Die Nachwirkungen des siegreichen Krieges 1870/71 waren für Deutschland nicht gerade erfreulich.

Mit wunderbarer optimistischer Zuversicht, die Cassalle 1863 über die Entwicklung der deutschen Arbeiterklasse zum Ausdruck brachte (in einer Zeit, da die Ansätze so spärlich waren, und Versammlungen in Berlin, Hamburg und in Sachsen oftmals nur kleine Gruppen um Cassalle scharten), hat er eine starke Pionierarbeit geleistet. Sie hat sich so stark ausgewirkt, daß nicht nur die Generation der damaligen Zeit einen gewaltigen Ansporn zu ihrer organisatorischen Arbeit gewann, sondern daß die Nachwirkung bis auf unsere Zeit geblieben ist.

Nach dem zwölftjährigen Bestehen des Sozialistengesetzes 1878 bis 1890 konnten sich die Gewerkschaften kräftig regen und sie haben bis zu Beginn des Weltkrieges ein Millionenheer um sich geschart, das freilich nach dem Weltkrieg sich noch verlor. Mit 1918 tritt die Arbeiterchaft in Deutschland, aber auch in England und Frankreich in ein völlig neues Stadium. Sie ist nicht mehr in dem Maße Objekt der Gesehbung und der Regierungen, sondern sie selber will über ihre eigenen Gesehde entscheiden. Sie will den Staat selbst in die Hand nehmen und damit kommt sie dem Kerngedanken der Cassalleschen Forderungen nach. Der Staat ist nicht, die arbeitende Klasse ihn voll zu erobern, muß unsere Aufgabe sein.

Auch heute noch sind die Schriften Cassalles, soweit sie sich auf die Arbeiterfragen beziehen, überaus interessant. Wenn auch das „eberne Lohngesetz“ als unzutreffend (besonders durch die Tätigkeit der Gewerkschaften) nachgewiesen ist, besteht doch das eine: Mit dem wachsenden Reichtum der menschlichen Gesehchaft der mechanisch-dynamischen Kräfte und der Ausbeutung der Naturkräfte von Kohle und Wasser ist nicht der Lebensstandard der Millionen entsprechend gestiegen, sondern nur wenige haben sich dieses Reichtums bemächtigt. Aufgabe der Arbeiterchaft ist es, an den Ertragsüberschüssen der Technik und der Volkswirtschaft in größerem Ausmaße teilzunehmen.

Die Gewerkschaften haben dies als programmatisches Ziel aufgestellt. Ein langwieriger harter Kampf besteht zwischen Kapital und Arbeit und wird weiter dauern. Die Gewerkschaften haben den wirtschaftlichen Tageskampf auf sich genommen. Die politische Partei der Arbeiterchaft versucht, die hemmenden politischen und gesehlichen Bande zu lösen, um den Kampf zu erleichtern. Cassalle hat manchmal mit prophetischem Blick hingewiesen auf die Zukunftsgestaltung und die Aufgaben der deutschen Arbeiterklasse. Auch heute sind diese Aufgaben nur zum kleinsten Teil erfüllt. Aber wir sehen das Wachsen und Werden und wir sehen, wie die Aufforderung Cassalles, sich aufzuraffen und die eigene Kraft einzusetzen, Boden gefunden hat bei Millionen der Volksgenossen aller Kulturländer

Emil Dittmer

MENSCHHEITSOSTERN

Der mürrische Winter ist verjagt. Mit grünen Bändern geschmückt hat der Lenze seinen Einzug gehalten. Runteres Vogelgezwitscher hat ihn dabei begleitet. Und nun nicken Knospen von Busch und Baum und Felder und Wiesen zeigen erstes Grün. Ueberall das geheimnisvolle Regen ewiger Kräfte beim Wiederaufbau in der Natur. Kastloses Wirken und aufstrebendes Leben, vom zarten Knospentrieb entgegen der Ernte an heißen Sommertagen...

In diesem Zeichen steht Ostern, das Lenzefest, geweiht der lebenerneuernden Frühlingsgöttin der Alten. Frühlingszeit ist Hoffnungs- und Aufbauzeit. Auch die Menschen erneuern sich im Frühling. Wie könnte es anders sein? Sind doch auch sie Teile dieser Erde, sind sie doch mit allem, was auf ihr wächst, krecht und fleucht, Kinder des Erdballs und fühlen sich mit all dem Neuerdenden in der Natur verwandt. Welche Freude der Menschen am knospenden Leben, am ersten zarten Blütenstork, am Gebrumm der Bienen, am Liebesgezwitscher der Vogelwelt! Da regt sich auch im Menschen neuer Lebensmut, und Lebensfreude und Lebenswille durchströmen sein Sinnen und Streben. Das ist aber auch so recht die Zeit, Einfuhr zu halten und zu prüfen, ob auch jeder zum fördernden Aufbau und Ausbau geeinten Zielstrebens nach Kräften beigetragen. Und vor allem in der Arbeiterbewegung. Hast du deine Pflichten jederzeit erfüllt, die dir als vorwärtsstrebendem Proletarier und Staatsbürger zustehen? Hast du es nicht getan, so gedenke des Wahrworts: Kast' ich, so rost' ich! Und wenn du rastest, dann rostet auch unser gemeinsames Zielstreben. Dann rostet die Arbeiterbewegung. Das bringt Verdruß, vergrößerte Not, Rückschläge und Enttäuschungen. Drum gilt es, nie zu rasten! Vor allem gilt es im Frühling die Ziele der Arbeiterbewegung mit grünender Hoffnung und frischknospendem Herzen im Lenzesturm voranzutragen! Es gilt, allen Arbeitsbrüdern und Arbeitsschwestern zuzurufen: Kastet nicht! Tragt voran das Banner der Aufklärung und des Fortschritts! Rüttelt die Schlummernden auf zu neuem Leben, zur Fortschrittstat, ermuntert sie zur Pflichterfüllung als proletarische Klassenkämpfer! Reißt die Zagen und Schwachen mit in den großen Kampf um ein Ostern der Menschheit! Wir wollen aufwärts!

Menschheitsostern! Ein Ostern der Wiebergeburt, der Auferstehung des Menschengeschlechtes aus jahrtausendlangem Irrtum, das Aufhissen des rotglühenden Banners der echten Menschenliebe, der goldenen Freiheit im brausen den Lenzesturm! Dafür zu streben, das ist proletarische Pflichterfüllung, das ist aufwärts flutendes Leben, das ist auflorender Kulturwille, das ist Frühlingssturm, der durch die Lande hastet und die Herzen der Menschen aufrüttelt zu neuem Streben und neuem Schaffen!

Seht, nun schmückt Ostara wieder Baum und Busch mit grünem Schleier, Und vom Himmel lacht hernieder Frühlingssonnenstrahl; der Weiher Glänzt nun wieder klar und rein Wie ein heller Silberseein!

Neues Leben allerwegen! Rosa, braun und sammetgrün Leuchtet dunter Knospensegen; Tausendschön und Bettchen blühn. Und die Schwalbe — wech ein Fest! — Baut ihr kleines Vogelneß!

Und die Osterglocken singen In die blauen Frühlingelüfte, Auferstehungslieder klingen Durch die frischen Lenzebläße — Überall in Harmonie Tönt die Ostermelodie!

Auch du, Arbeitsvolf, erwache! Strecke dich zu neuem Leben, Daß von neuem sich entfache All dein großes Freiheitstreben! Schwing' dich auf zu starker Tat, Um so eher reißt die Mahd!

Steht zusammen, Schwestern, Brüder! Strebt zur Menschheitsauferstehung! Reißt des Mammons Zwingsburg nieder, Das bebauet Menscherrhöhung! Ringt voll Kraft und Einigkeit Für die Menschheitsostertzeit!

Strebt dem Menschheitsostern entgegen! Ihr Enterbten alle, ihr Stiefkinder des Glücks und der reinen Daseinsfreude, schließt euch zusammen zum Osterstreben! Macht aus der Erde ein Besitztum aller, schmiedet sie zu dem Gefilde eines ewigen Menschheitsfrühlings, zu einem Freudental für alle! Dies könnt ihr, wenn ihr euch zusammen menschlich zu machtvollen Organisationsen, zu einem mächtigen Einzelwillen, wenn eure vielen Einzelkräfte zusammengeballt werden zu einer einzigen, gigantischen Riesenkraft! Fördert und stärkt eure Organisationsen, strebt geeint und eines Willens einem Ziele zu: dem Menschheitsostern, das weder Herren noch Knechte, weder Unterdrücker noch Unterdrückte kennt! Dem Menschheitsostern, das allen, auch den Ärmsten, Knospen und Segenspendet, das gleiche Frucht vorbereitet zum Gedeihen aller!

Dazu verheißt euch eure Gewerkschaften und politischen Organisationsen. Durch sie sollt ihr dieses Ziel erstreben. Dafür strebt, dafür werbt, dafür setzt eure Tatkraft ein, unablässig, ohne Verzagen.

Und geht es euch manchmal auch nicht schnell genug, so werdet nicht wankelmütig. Ein so hohes Ziel braucht Summen von Kraft und Zeit. Da gilt es, Flug von Etappe zu Etappe zu schreiten, jede Etappe nützen zum nächsten Vorstoß, dabei stets festhaltend im Auge das Endziel, das den Menschen bringen soll die Auferstehung aus Nacht und Not, aus Fron und Winterkälte.

Strebt entgegen dem hohen Ziel! Auf das neues, geläutertes Leben auf dieser Erde erblühe, ein Menschheitsfrühling, ein fruchtverheißendes Menschheitsostern, losgelöst von aller wirtschaftlichen Not, ohne Haß und ohne Neid, voller Glück und voller Freude für alles, was Menschenantlig trägt! Seid tatbereit und willensstark!

Die staatliche Gemeinwirtschaft.

Unter Gemeinwirtschaft verstehen wir im allgemeinen die sozialste Gesellschaft oder diejenige Wirtschaftsform, in der die Gemeinschaft, d. h. alle schaffenden Kräfte der Wirtschaft, Besitzer der Produktionsmittel sind und die Produktion nicht einseitigen Erwerbsinteressen, sondern der Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse dient. So aufgelöst, wird die Gemeinschaft nicht durch den Staat gebildet. Er schließt zwar alle Staatsangehörigen zu einer Gemeinschaft zusammen, was aber nicht genügen kann, ihn zum alleinigen Träger der Wirtschaft zu machen. Abgesehen davon, daß der Staat überwiegend andere politische und gesetzgeberische Aufgaben zu erfüllen hat, ist eine Gemeinwirtschaft auf zentraler staatlicher Grundlage undurchführbar. Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind zu vielfältig, als daß sie sich von einer Stelle aus übersehen und befriedigen lassen. Es ist deshalb ein Irrtum, das Entstehen der Gemeinwirtschaft lediglich von der Initiative des Staats, von der Verstaatlichung der Produktion durch das Reich oder die Länder zu erwarten. Das gleiche gilt für die Kommunalisierung der Produktion durch die Gemeinden. In das starre System der staatlichen und kommunalen Vormundung gepreßt, würde die Gemeinwirtschaft bald dem Bürokratismus erliegen. Das schließt jedoch nicht aus, daß der Staat auf verschiedenen Gebieten der Wirtschaft Träger der Gemeinwirtschaft sein kann und unter den gegenwärtigen Verhältnissen werden muß.

Friedrich Engels weist in seinem Anti-Dühring darauf hin, wie die Entwicklung der Produktivkräfte zu ihrer Vergesellschaftung in immer größere Unternehmungen dränge. Auf einer gewissen Entwicklungsstufe angelangt, müsse der offizielle Repräsentant der kapitalistischen Gesellschaft, der Staat, ihre Leitung übernehmen. Aber weder die Umwandlung in Aktiengesellschaften, noch die in Staatseigentum hebe die Kapitaleigenschaft der Produktivkräfte auf. Innerhalb der bestehenden Wirtschaftsform bleibe der moderne Staat im wesentlichen eine kapitalistische Maschine. Je mehr Produktivkräfte er in sein Eigentum übernehme, desto mehr werde er wirklicher Gesamtkapitalist, und desto mehr Staatsbürger werde er aus. Die Arbeiter bleiben Lohnarbeiter, Proletarier. Das Kapitalverhältnis werde nicht aufgehoben, sondern auf die Spitze getrieben. Aber auf der Spitze schlage es um. Das Staatseigentum sei nicht die Lösung des Konflikts, aber es verage in sich das formelle Mittel dazu, die Handhabe der Lösung. Indem die kapitalistische Produktionsweise auf die Umwandlung der großen vergesellschafteten Produktionsmittel hindränge, zeige sie selbst den Weg zur Beseitigung dieser Umwälzung.

Diese Auffassung von Engels ist durch die kapitalistische Entwicklung in weitem Umfange bestätigt worden. Je mehr sich der Kapitalismus ausdehnt, um so dringender tritt die Notwendigkeit auf, gewisse für die Volkswirtschaft und damit für die Allgemeinheit wichtige Versorgungsgebiete seiner Ausbeutung zu entziehen oder vor seinem Zugriff zu sichern. Sowohl aus staatlichen wie aus volkswirtschaftlichen Gründen ist man deshalb fast allgemein zur Verstaatlichung der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen übergegangen. Das deutsche Reichseisenbahngesetz hat einschließlich der Privatbahnen, die aber nur in verhältnismäßig geringer Zahl als Neben- und Kleinbahnen vorhanden sind, eine Länge von 58 041 Kilometern. An Ausdehnung steht es nur den Vereinigten Staaten und Rußland, an Dichtigkeit nur Großbritannien und Belgien nach. Die Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter beträgt rund 463 000. Die deutsche Reichspost verfügt über 44 790 Postanstalten, 51 114 Telegraphenanstalten, 7 562 Drucksprechstellen und einen Personalbestand von rund 250 000 Beamten, Angestellten und Arbeitern. Mit der Übernahme der Eisenbahnen und Posten haben die staatlichen Unternehmungen der Länder eine wesentliche Einschränkung erfahren. Dennoch verfügen auch sie über einen ausgedehnten Besitz an Wasserverkehrsstraßen, Schleusenrichtungen, Forsten, Gruben, Berg- und Hüttenwerken, Domänen usw., der für die Volkswirtschaft die Staatswirtschaft von größter Bedeutung ist.

Reich und Länder sind hiernach schon jetzt die größten Arbeitgeber. Daß der Staat, gleichgültig, ob Reich oder Länder, ebenfalls kapitalistischer Arbeitgeber ist und sich in der Bewertung der Arbeitskraft der Arbeiter von dem privatkapitalistischen Unternehmer nicht unterscheidet, liegt in der Natur der Verhältnisse begründet. Der heutige Staat ist nichts anderes als der politische Ausdruck der bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Und da gegenwärtig der Kapitalismus die herrschende Gewalt darstellt, kann er nicht anders als kapitalistisch sein. Nicht zu verkennen ist jedoch, daß der Staat durch die Entwicklung der Arbeiterbewegung, wie unter dem Einfluß des demokratischen Wahlrechts zu einer gewissen Rücksichtnahme gegenüber der Arbeiterschaft gezwungen ist, die dem privat-

Unternehmer fernliegt. Die Arbeiter haben deshalb von der Verstaatlichung privatkapitalistischer Betriebe nichts zu befürchten. Ihre wirtschaftliche Lage erfährt dadurch keine Verschlechterung. Wesentlich sind dagegen die Vorteile, die aus der Verstaatlichung wichtiger Unternehmungen für die Wirtschaft entstehen, weil sich der Staat bei ihrer Fortführung der Anerkennung gemeinwirtschaftlicher Grundsätze nicht entziehen kann. Trotz dieser Vorteile besteht auf bürgerlicher Seite wenig Neigung, die Machtsphäre des Staates in dieser Richtung zu erweitern.

Das Sozialisierungs-gesetz gibt entsprechend Artikel 156 der Reichsverfassung dem Reich die Befugnis, im Wege der Gesetzgebung geeignete angemessene Entschädigung für eine Vergesellschaftung geeigneter wirtschaftlicher Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften in Gemeinwirtschaft überzuführen sowie im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln. Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reich, den Gliedstaaten, Gemeinden, Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Insbesondere ist die gemeinwirtschaftliche Regelung bei der Ausnutzung von Steinkohle, Braunkohle, Brestkohle und Koks, Wasserkräften, sonstigen natürlichen Energiequellen und der aus ihnen stammenden Energie vorzusehen. Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft war die erste praktische Anwendung des Sozialisierungs-gesetzes. Es sah die Kohlenzweiger bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammen. Den Verbänden, an deren Verwaltung auch die Arbeiter beteiligt sind, liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht des aus Vertretern der Arbeitnehmer, Unternehmer, Händler, Verbraucher und sonstigen Interessenten zusammengesetzten Reichskohlenrats ob. Die Reichsregierung führt die Oberaufsicht und regelt die Feststellung der Preise. Das Kohlen-gesetz machte dem Preismonopol der Bergwerksbesitzer und der Syndikate ein Ende. Die Besitzverhältnisse werden von ihm aber nicht berührt. Nach den gleichen Gesichtspunkten wurde die Kali- und die Elektrizitätswirtschaft geregelt.

Diese Regelung bedeutet nur einen Anfang der Sozialisierung, dem weitere Schritte folgen müssen. Wie wenig noch mit dieser Regelung gewonnen ist, zeigen die Verhältnisse im Kohlenbergbau wie in der Kallindustrie. Dem bestehenden Kallinndikat gehören rund 200 Werke an. Darunter befinden sich zahlreiche Werke, die nur wenig leistungsfähig sind. Die von dem Syndikat festgesetzten Preise gestatten jedoch, diese Werke mit durchzuschleppen und so künstlich am Leben zu erhalten, obgleich die gesamte deutsche Kallproduktion nach ihrem gegenwärtigen Stande von 30 bis 40 der leistungsfähigsten Werke übernommen werden kann. Eine Verminderung der Werke würde also gestatten, die Kallpreise zum Vorteil der deutschen Landwirtschaft und der Erzeugung von Lebensmitteln beträchtlich herabzusetzen. Lehnkäse liegen die Verhältnisse im Kohlenbergbau, weshalb die Gewerkschaften in den von ihnen seinerzeit aufgestellten acht Forderungen mit Recht die Übernahme der Kohlen- und Kallwirtschaft auf das Reich verlangten. Daneben sind in den Verhältnissen der Schwerindustrie, der Zementindustrie, der chemischen Industrie und der Textilindustrie die gleichen Voraussetzungen für ein staatliches Eingreifen gegeben.

Wie auf die privatkapitalistische Produktionsweise eingewirkt werden kann, ist aus der Gründung der „Deutschen Werke“ zu ersehen, die aus den Reichsbetrieben der Waffen- und Munitionserzeugung für Heer und Marine hervorgegangen sind. Die Deutschen Werke haben sich auf Friedensproduktion umstellen müssen. Durch die Standardisierung ihrer Erzeugnisse, Anwendung neuester technischer Einrichtungen, Herabsetzung des Unternehmer- und Händlergewinns machen sie der Privatindustrie bereits eine empfindliche Konkurrenz, was diese zu heftigen Angriffen auf den unbehaglichen Gegner veranlaßt. Das Vorgehen der Deutschen Werke läßt erkennen, wie die Produktion gesteigert und verbilligt werden kann, zugleich aber auch, wie die Monopol- und Preispolitik der Kartelle zu durchbrechen ist. Ein vereinzeltes Vorgehen genügt dazu selbstverständlich nicht. Sollen für die werktätigen Schichten des Volkes bessere wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen, die Wirtschaft auf eine höhere Stufe gehoben werden, dann muß in dieser Weise in weiterem Umfange und überall da vorgegangen werden, wo Bestrebungen auftreten, die Wirtschaft in ihrer Entwicklung aufzuhalten und einseitigen Gewinninteressen dienlich zu machen. Hierzu sind vor allem das Reich, die Länder und die Gemeinden berufen. Wattulat.

Zum Tarifvertrag für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter des Reichs.

Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Kollegen kommen, wird der neue, einheitliche, für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter des Reiches geltende Mantel- und Lohnarbeitsvertrag bereits im Reichsbesoldungsblatt veröffentlicht, den Verwaltungsstellen und auch unseren Filialleitungen zugegangen sein. Den Vertrag selbst wird der Verbandsvorstand im Sonderdruck herausgeben, den sich die Kollegen dann beschaffen können. Nachstehend seien einige der wichtigsten Paragraphen nebst Ausführungsbestimmungen besprochen. § 1. Geltungsbereich, hat insofern eine Änderung erfahren, als in den Ausführungsbestimmungen gesagt wird:

Gemäß der Selbständigkeit der Reichsbank muß der Abschluß eines entsprechenden Tarifvertrages für deren Bereich dem Reichsbankdirektorium vorbehalten bleiben.

§ 2. (1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen einschließlich acht Stunden, für die Woche 48 Stunden. Jedoch vereinbarten die Vertragsparteien in einem besonderen Zusatzprotokoll (siehe Anlage 1), das als Bestandteil der vorliegenden Bestimmung anzusehen ist, eine Verringerung.

Dazu besteht folgende Ausführungsbestimmung:

Sind die Lohnempfänger bei der in Frage kommenden Dienststelle vor dem 15. März 1925 nach dem Tarifvertrag für die Reichsbetriebsarbeiter vom 25. April 1924 (RWB. 1924 S. 109) entlohnt worden (Dienststellen mit Betriebsarbeitern), so beginnt und endet die Arbeitszeit am vorgeschriebenen Arbeitsplatz.

Da neuerdings durch Verfügung des Reichskabinetts auch die Dienstzeit der Beamten unter verschiedenen Voraussetzungen von 54 auf 51 Stunden herabgesetzt werden kann, so dürfte es sich empfehlen, daß unsere Betriebsräte sich überall wieder dafür einsetzen, zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit auch für die Arbeiter zu schreiten. Diese Aufgabe wird den Betriebsräten erleichtert, weil das Zusatzabkommen in seiner alten Form bestehen geblieben ist und dort ohne weiteres gesagt wird, daß im allgemeinen die Dienstzeit der Arbeiter nicht höher sein darf wie diejenige der Beamten. Zu beachten ist noch, daß auf Grund dieser Neuregelung zwischen Betriebs- und Verwaltungsarbeitern in der *W e r k s t a n d e z a h l u n g* keine Unterscheidung mehr gemacht wird. Sofern die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden überschreitet, ist sie bis zur 54. Wochenstunde mit dem Stundentohn einschließlich Soziallohn abzugelten, soweit sie 54, aber nicht 60 Stunden überschreitet, sind die dazwischen liegenden 6 Stunden mit 25 Proz. vom Lohn abzugelten und die über 60 Stunden hinausgehende Arbeit gemäß § 11 des Tarifvertrages mit 30 Proz. — Eine vollständige Änderung erhalten die Lohnparagrafen (§§ 3 und 4), die folgendermaßen lauten:

§ 3. (1) Der Lohn ergibt sich durch Vervielfachung des Grundlohnes (§ 4) mit der Lohnzahl des Arbeiters (§ 5); ergibt sich hierbei ein Bruchteil eines Pfennigs, so ist ein halber Pfennig oder mehr anz. im nächsten abzurunden; nach drei ununterbrochenen Dienstjahren nach dem vollendeten 21. Lebensjahr steigt sich der Lohn in allen Lohngruppen um 2 Reichspfennige, nach weiteren drei ununterbrochenen Dienstjahren abermals um

2 Reichspfennige. — (2) Der Wochenlohn des vollbeschäftigten Arbeiters ist — unbeschadet des Artikels 2 der Anlage 1 — aus 48 Stunden zu berechnen.

§ 4. Der Grundlohn beträgt für die Stunde in allen Lohngruppen: vom vollendeten 16. Lebensjahre an 23, vom vollendeten 17. Lebensjahre an 30, vom vollendeten 18. Lebensjahre an 40, vom vollendeten 19. Lebensjahre an 45, vom vollendeten 20. Lebensjahre an 45, vom vollendeten 21. Lebensjahre an 47, vom vollendeten 22. Lebensjahre an 48, vom vollendeten 23. Lebensjahre an 48, vom vollendeten 24. Lebensjahre an 50 Reichspfennige.

Zu diesen Grundzahlen kommen Lohnzahlungen für die einzelnen Orte und Lohngruppen. Zum besonderen Verständnis dienen folgende Beispiele:

Ein 24jähriger Arbeiter in *K a c h e n*, Lohngruppe 1 (ungel. Arb.), hat eine Lohnzahl von 106. Diese Zahl multipliziert mit der vorstehenden Grundlohnzahl des § 4, 50 Pf., ergibt einen Stundenlohn von 53 Pf. — Oder ein Hauswarter in *B e r l i n* mit der Lohnzahl 150, 23 Jahre alt, multipliziert seine Lohnzahl mit dem vorstehenden Grundlohn 49 und erhält 73,5 Pf. = 74 Pf. Stundenlohn.

Halbe Pfennige werden nicht berechnet, sondern die Zahl unter 5 wird nach unten und die Zahl 5 und darüber nach oben abgerundet. So lassen sich sämtliche Zahlen auf eine ganz leichte Art und Weise für jeden Ort und für jede Lohngruppe errechnen. Für die 24jährigen Arbeiter ist insofern noch eine Erleichterung gegeben, als die Lohnzahl 50 beträgt und dadurch immer nur die Lohnzahl, das Komma weggelassen, geteilt werden muß. Zu diesen, aus den Lohnzahlen errechneten Löhnen kommen die nach § 3 Abs. 1 vorgesehene Dienstalterszulagen, und zwar für Frauen und Männer in gleicher Höhe. Zu den Lohnparagrafen und der Lohngruppenbestimmung, die ebenfalls neu vorgenommen wurde, sind Ausführungsbestimmungen und Ergänzungen erlassen, die wir zu gegebener Zeit recht aufmerksamem Studium empfehlen. Wir verweisen dabei besonders auf die Lohn- und Gehaltsübersichtstabelle (Reichsbesoldungsblatt Seite 110), wo jeder Kollege sofort in der Lage ist, seinen genauen Stundentohn zu ersehen. Eine wichtige Bestimmung bildet § 8 Erhöhung oder Verminderung des Lohnes im Einzelfall:

Eine etwaige durch die Eigenart der Arbeit im Einzelfall notwendige Erhöhung der Lohnzahl wird vorbehaltlich der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde von der Beschäftigungsbehörde im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung festgesetzt. Bevor die Beschäftigungsbehörde den Antrag der gesetzlichen Arbeitervertretung ab, so kann diese die Vorlage ihres Antrages bei der obersten Verwaltungsbehörde fordern. Diese entscheidet endgültig nach vorgängigem Benehmen mit den in Frage kommenden vertragschließenden Organisationen.

Mit dieser Bestimmung muß es in Zukunft möglich sein, Härten, die für bestimmte Kategorien von Arbeitern in den einzelnen Dienststellen entstehen, auszugleichen. Der Vorteil dieses Paragraphen liegt vor allen Dingen jetzt darin, daß, falls in den einzelnen Verwaltungsstellen mit dem Betriebsrat keine Einigung erzielt wird, die vertragschließenden Organisationen Gelegenheit haben, gestellte

Lassalles Arbeiterorganisation.

Von Konrad Haenisch.

Mit dem Offenen Antwortschreiben beginnt für Lassalle jener jauchzende Kampf unmittelbaren politischen Schaffens, dem er länger als ein Jahrzehnt voll Sehnsucht entgegengebart hatte. Jener Kampf, der Lassalle letztes Lebensjahr so ins Gewaltige gesteigert hat, jene Hochzeit seines Daseins, für die alles bisherige nur Wegbereitung gewesen zu sein schien. Nur in ganz knappen Stichworten kann ich hier von dieser Zeit reden: am 17. April 1863 jubelt eine riesige Arbeiterversammlung in Leipzig Lassalle zu — es folgen Massenundgebungen der Arbeiter in Frankfurt, Mainz und anderen Orten. Den Gedanken eines Allgemeinen Arbeiterkongresses läßt man auf Lassalles Rat zunächst fallen; dafür wird am 23. Mai — aus zehn deutschen Städten sind Abgesandte zur Stelle — in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein aus der Taufe gehoben. Mit allen gegen eine Stimme — es ist die des später in der Arbeiterbewegung zu hohem Ansehen gelangten Delegierten Vorst aus Hamburg — wird Lassalle auf die Dauer von fünf Jahren zu seinem Präsidenten gewählt. Jede „Vereinspolitik“, wie die Gründung von Zweigvereinen, wird verboten. Lassalle fordert und erhält diktatorische Vollmachten. Der Verein soll ihm werden, „zum Hammer in der Hand eines ein-

zelnen“. Die Werbearbeit jedoch, die folgt, übersteigt weit die Kräfte eines einzelnen Mannes. Ein Fieber des Wirkens, in dessen Glut jeder andere nach wenigen Wochen zusammengebrochen wäre, ergreift Lassalle. Es ist, als hätte er in dunkler Vorabnung seines Geschicks alle Kraft der Seele und des Geistes in diese kurze, ihm noch gegebene Zeitspanne zusammengedrängt.

Neben den unermesslichen Opfern an Zeit und Nervenkraft bringt Lassalle dem Verein auch sehr große finanzielle Opfer. Er er schon von Haus aus nicht unvermögend, so erlaubt es ihm insbesondere die namhafte Rente, die er seit dem Siege im Kampfe für die Gräfin Hasfeld von dieser bezieht, den größten Teil der Vereinsagitation aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wie er auch den Sekretär des Vereins ganz in sein Haus nimmt. Nur der Presse des Vereins wendet er merkwürdig geringe Aufmerksamkeit zu; die ganze Bewegung verfügt über ein einziges, obendrein recht mäßiges Wochenblatt in Hamburg, den „Nordstern“. Erst in seinen letzten Lebenswochen erkennt Lassalle klar, was hier ihm und seiner Sache fehlt, und leitet die Gründung einer Zeitung ein, als deren Redakteur er den begabtesten seiner Jünger, den schon genannten Johann Baptist von Schweitzer ins Auge faßt. Um so ungeklärter wirkt Lassalle sich von Anfang an in die Werbearbeit durch Versammlungen, in denen er durch die suggestive Macht der eigenen Persönlichkeit zu wirken vermag.

Aber der Erfolg entspricht nicht annähernd den aufs höchste gespannten Hoffnungen Lassalles. Eine Stunde der Müdigkeit entlockt ihm, im August, in einem Briefe an Julius Vahlteich, den Sekretär des Vereins, einen tiefen Seufzer der Enttäuschung. „Also etwa tausend Mitglieder in unserem ganzen Verein! Mit etwa-

*) Lassalle, Mensch und Politiker. Verlag Franz Schneider, Leipzig und Berlin.

Einträge bei der Verwaltungsbehörde selbst zu vertreten. — Zu dem Urlaubsparagrafen sind noch in den Ausführungsbestimmungen folgende Ergänzungen erlassen:

1. Arbeiter mit einer Beschäftigungszeit von 15 Jahren und einem Lebensalter von über 40 Jahren erhalten statt der in § 12 Abs. 7 vorgesehenen 20 Kalendertage 21 Kalendertage Urlaub, wenn der Urlaub ungeteilt genommen wird. — 2. Arbeitern, denen im Urlaubsjahr 1924 Urlaub nach der 2. Stufe (10 Werktage) zustand, ist der Urlaub auch nach der 2. Stufe des vorliegenden Tarifvertrages (9 Kalendertage) zu gewähren. Dies gilt entsprechend auch für § 21.

§ 13. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. (1) Arbeiter, welche mindestens drei Monate beschäftigt sind, erhalten bei einer mit Dienstunfähigkeit verbundenen Erkrankung, die länger als sieben Tage dauert, oder bei einer durch Unfall eingetretenen Dienstunfähigkeit vom achten Tage an einen Krankengeldzuschuß; dieser beträgt soviel, daß sich einschließlich der vollen reichsgesetzlichen Leistungen kein höherer Betrag ergibt, als vor der Erkrankung zur Auszahlung gelangte. Die Zahlung des Krankengeldzuschusses erfolgt nach einer Dienstzeit von drei Monaten bis zur Dauer von zwei Wochen, von sechs Monaten bis zur Dauer von drei Wochen, von einem Jahr bis zur Dauer von sechs Wochen, von zwei Jahren bis zur Dauer von neun Wochen, von drei Jahren bis zur Dauer von 12 Wochen, jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus. — (2) Die reichsgesetzlichen Leistungen werden auch dann voll in Anspruch gebracht, wenn sie wegen Krankheitsbehandlung oder aus einem anderen Grunde (Wandlung, Ausrechnung, Verzicht usw.) dem Arbeitnehmer nicht oder nicht voll zustehen. — (3) Bei Dienstunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalles oder bei längerer Dauer einer Krankheit als 14 Tage ist die vorstehende Regelung vom ersten Tag der Dienstunfähigkeit an entsprechend anzuwenden; handelt es sich um einen unfallversicherungspflichtigen Betrieb, so gilt als Betriebsunfall nur ein solcher im Sinne der Reichsversicherungsordnung.

§ 14. Sterbegeld. (1) Stirbt ein Lohnempfänger während der Dauer des Dienstverhältnisses, und hinterläßt er eine Witwe (Witwer) oder Kinder, für die ihm ein Rinderzuschlag ganz oder teilweise zusteht, so erhalten diese Hinterbliebenen, falls der Lohnempfänger mindestens drei Jahre bei einer Reichsbehörde im Sinne dieses Tarifvertrages beschäftigt war, Wochenlohn, Frauenzuschlag und Rinderzuschlag für zwei Kalenderwochen weitergezahlt. Durch Zahlung des ganzen Betrages an einen der Hinterbliebenen erlischt der Anspruch der übrigen. — (2) Diese Lohnzahlung findet ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigungszeit statt, wenn der Lohnempfänger durch einen Betriebsunfall tödlich verunglückt ist.

Eine Änderung des bisherigen Zustandes bedeutet auch § 20 Auslegung von Tarifbestimmungen.

(1) Zur bindenden Entscheidung aller aus dem Tarifvertrage entstehenden Streitigkeiten allgemeiner und grundsätzlicher Art wird ein aus sechs Personen bestehender Tarifausschuß gebildet, für den die Vertragskontrahenten je drei Personen zu ernennen haben. Für jedes ordentliche Mitglied wird ein Stellvertreter bestimmt. — (2) Der Tarifausschuß kann nur von den Vertragsschließenden angerufen werden. Ihm steht das Recht zu, sich einen unparteiischen Vorsitzenden zu wählen. Kommt eine Einigung über den unparteiischen Vorsitzenden nicht zustande, so ist der Präsident des Landgerichts I Berlin um Benennung eines unparteiischen Vorsitzenden zu ersuchen, der die Befähigung zum Richteramte hat. Die Kosten für den unparteiischen Vorsitzenden sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen.

400 Mitgliedern war er vier Monate zuvor ins Leben getreten) Das sind vorläufig die Früchte unserer Tätigkeit! Das die Erfolge davon, daß ich mir die Finger abgeschrieben und die Lunge herausgeredet habe! Diese Apathie der Massen ist zum Verzweifeln! Solche Apathie bei einer Bewegung, die rein für sie, rein in ihrem Interesse stattfindet und bei den in geistiger Beziehung immensen Agitationsmitteln, die schon angewendet worden sind! Wann wird dieses stumpfe Volk endlich seine Letztbargie abschütteln?"

Doch die Ermüdung weicht schnell einer nur um so höher gesteigerten Aktivität: im September schon finden wir Lassalle wieder in stärkster politischer Agitation; jetzt gilt es ihm, die rheinischen Arbeiter unter seine Fahnen zu sammeln, bei denen er noch von alten Tagen her in dankbarem Andenken lebt. Begleitet fröhen ihm denn auch die Massen zu; in Barmen, Düsseldorf und Solingen hält Lassalle seine berühmte Rede über die Feste, die Presse und den Frankfurter Abgeordnetentag. In dieser Rede greift er die liberale Politik, insbesondere die liberale Presse, mit äußerster Schärfe an. Vornehmlich wendet er sich gegen die Verquickung des Journalismus mit geschäftlichen Interessen: "Wenn jemand Geld verdienen will, so mag er Koton fabriizieren oder Tuche oder auf der Börse spielen. Aber daß man um schänden Gewinnkes willen alle Brunnen des Volksgettes vergifte und dem Volke den geistigen Tod täglich aus tausend Röhren kredenze — es ist das höchste Verbrechen, das ich fassen kann! . . . Ihr, Proletarier, verkauft Euren Arbeitsherrn doch nur Eure Zeit und materielle Arbeit. Jene aber (die Zeitungsschreiber) verkaufen (den Zeitungskapitalisten) ihre Seele . . . Diese modernen Landstroläche

Dieser Tarifausschuß kann also nicht nur begutachten, sondern hat das Recht, bindende Entscheidungen zu fällen. Von besonderer Wichtigkeit aber ist, daß er nur von einer der vertragsschließenden Organisationen angerufen werden kann. Wir werden also auf Grund dieser Bestimmung für Unorganisierte, falls Differenzen entstehen, nicht zur Entscheidung bringen. — Einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet auch § 22 Arbeitereinstellungen.

(1) Sofern die Verhältnisse, welche für die Beurteilung der Leistung eines Arbeiters maßgebend sind, im übrigen gleich sind, sollen bei der Einstellung Bewerbungen ebemaliger oder gekündigter Arbeiter bei der Reichs- oder einer Staatsverwaltung vorzugsweise berücksichtigt werden, wenn die Entlassung aus dem Reichs- oder Staatsdienste nicht aus Gründen erfolgt ist, die in der Person des Bewerber liegen. — (2) Bei gleicher Eignung gemäß Abs. 1 sollen Bewerber, die bereits im Reichsdienst tätig waren, den Vorzug vor ebemaligen Arbeitern bei einer Landesverwaltung erhalten; Bewerber, die bereits vor dem Kriege in der Reichsverwaltung tätig waren, vor Bewerber berücksichtigt werden, die erst während des Krieges oder nach ihm bei einer Reichsdienststelle beschäftigt worden sind. — (3) Bewerber, die in einem Zweige einer Landesverwaltung tätig waren, der inzwischen auf das Reich übergegangen ist (z. B. Finanzverwaltung), werden hierbei solchen Arbeitern, die bereits im Reichsdienst tätig waren, gleichgestellt. — (4) Einstellungen, die auf einer gesetzlichen oder durch beiderseits anerkannten oder durch verbindlich erklärten Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle aufgesetzten Verpflichtung beruhen, gehen anderen Einstellungen vor. — (5) Im übrigen werden die Arbeitskräfte in der Regel durch Vermittlung der öffentlichen, paritätisch geteilten Arbeitsnachweise bezogen.

Der Vertrag tritt mit dem 15. März 1925 (Beginn der Lohnwoche) in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1926.

Trotz der zahlreichen Ausführungsbestimmungen ist damit zu rechnen, daß bei der Neuanwendung des Vertrages, insbesondere bei der Eingruppierung der Lohnberechnung usw. manche Schwierigkeiten entstehen, die vielleicht nicht immer mit der einzelnen Verwaltungsbehörde zur Zufriedenheit unserer Kollegen geschlichtet werden können. In diesem Falle ist es Aufgabe jedes einzelnen Kollegen, sofort die örtlichen Verwaltungsstellen, Betriebsratsmitglieder usw. zu benachrichtigen und, falls örtlich keine Einigung erzielt werden kann, den Streitfall dem Verbandsvorstand mitzuteilen, damit sich die Intraffsetzung des neuen Vertrages möglichst reibungslos vollzieht. Keinesfalls darf es vorkommen, daß, wenn eine Differenz besteht, Kollegen mit dem Austritt aus dem Verbands drohen. Wenn das Leute tun, die erst kurz der Organisation beigetreten sind, dann erscheint es noch verständlich, wenn aber solche Leute auch noch von Kollegen ergehen, die bereits jahrelang Verbandsmitglieder sind und Vertrauensstellungen bekleiden, dann ist das tief bedauerlich.

Durch den Abschluß des Tarifvertrages sind nicht alle Wünsche unserer Kollegenchaft restlos erfüllt worden. Aber das muß immer wieder gesagt werden, gemessen an dem Entwurf, den uns das Reichsfinanzministerium vorgelegt hat, ist es der Verhandlungskommission in glänzender Weise möglich gewesen, die realtionären

von der Feder haben dem Volke tiefere Wunden geschlagen als das ruhende Heer der Soldaten; denn dieses hält doch nur durch äußere Gewalt das Volk zu Boden, jenes bringt ihm die innere Fäulnis, vergiftet ihm Blut und Säfte . . . Wenn nicht eine totale Umwandlung unserer Presse eintritt, wenn diese Zeitungspest noch fünfzig Jahre fortwählet, so muß dann unser Volksgesetz verderbt und zugrunde gerichtet sein bis in seine Tiefen! Denn Ihr begreift: wenn Tausende von Zeitungsschreibern diese heutigen Lehrer des Volkes, mit hunderttausend Stimmen täglich ihre lupide Unwissenheit, ihre Gewissenlosigkeit, ihren Eumundehab gegen alles Wahre und Große in Politik, Kunst und Wissenschaft dem Volke einhauchen, dem Volke, das gläubig und vertrauens nach diesem Gifte greift, weil es geistige Stärkung aus demselben zu schöpfen glaubt, nun, so muß dieser Volksgesetz zugrunde gehen, und wäre er noch dreimal so herrlich! Nicht das begabteste Volk der Welt, nicht die Griechen hätten eine solche Presse überdauert!"

Auch diese von höchstem Ethos durchglähete Rede trug Lassalle wieder den üblichen Kriminalprozeß ein. Doch das kümmerte ihn wenig: mit nur um so stärkerer Willenskraft machte er sich jetzt nach der großen rheinischen Werbereise an die Eroberung Berlins, um hier, so meinte er, werde die von ihm entseffte Bewegung unumkehrlich werden. Schon im Oktober konnte Lassalle seine neue Flugschrift veröffentlichen: "An die Arbeiter Berlins!" Dieses saum zwei Druckbogen umfassende Heft gebdrt in der knappen und harten Formulierung der Gedanken zu den stiklichsten Glanzleistungen selbst dieses Meisters deutscher Stilkunst. Jeder Satz ist hier ein Hammerschlag. Selbst der überkritische Wahlteil sagt bewundernd in einem glücklichen Bild, der Aufruf sei wie

Machtgelüste des Reichs, manzministeriums Schritt um Schritt jurud-
 zudrängen. Wenn es nicht möglich war, besonders in der Urlaubs-
 frage die alten Bestimmungen restlos zu halten, so darf doch nicht
 vergessen werden, daß im Tarifvertrag durch die Einführung der
 Dienstalterszulagen, Höhergruppierung verschiedener Arbeiterkate-
 gorien und durch eine Menge anderer, wenn auch nur kleiner
 Erzeugenschaften immerhin ein gewisser Ausgleich für die Urlaubs-
 verschlechterung erfolgt ist. Die Zeitumstände, unter denen die Ver-
 handlungen waren (s. Eisenbahnerschiedspruch), ließen es den ver-
 antwortlichen Verbandkörperschaften ratlos erscheinen, den Tarif-
 vertrag auf dem Verhandlungswege zum Abschluß zu bringen und
 ihn nicht durch den Schlichtungsausschuß eventuell noch verschlechtern
 zu lassen. Aufgabe unserer Kollegenchaft muß es sein, die Organi-
 sation der Reichsarbeiter so zu stärken und zu kräftigen, daß wir
 zurückerobern können, was hoffentlich nur für einen kurzen Augen-
 blick diesmal verlorengegangen ist. Dieser Gedanke in die Tat um-
 gesetzt, steht einem Gewerkschafter viel besser an als das dauernde
 Semern und Klagen und das fortgesetzte Drohen mit dem Austritt
 aus dem Verbände. St.

Rechtsgutachten über die Arbeitszeit der Beamten.

Rechtsanwalt Berg, Syndikus der Münchener Gemeinde-
 beamten-Gewerkschaft, hat kürzlich nachstehendes Gutachten über
 die Arbeitszeit der Berufsfeuerwehr erstattet. Wir bringen es hier
 zum Abdruck, weil es für die Beamten allgemein zutrifft.

„Die Arbeitszeit ist für einen Teil der Arbeiterschaft ge-
 regelt, nämlich für die gewerblichen Arbeiter, ferner für die kauf-
 männischen und technischen Angestellten und schließlich für die Ar-
 beiter und Angestellten in Betrieben und Verwaltungen des öffent-
 lichen Rechtes. Die Regelung ist erfolgt durch die Verordnung über
 die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923.

Die Beamten fallen nicht unter die Verordnung. Für diese ist
 eine solche auch noch nicht da. Die Frage selber, wem die Verpflichtung
 obliegt, die Arbeitszeit der Beamten im Verordnungswege zu regeln,
 ob dem Reich, den Ländern oder den Gemeinden je für ihre Beamten,
 ist geklärt, und zwar durch die Reichsverfassung. Artikel 10 der
 Reichsverfassung bestimmt: „Das Reich kann im Wege der Gesetz-
 gebung Grundzüge aufstellen für . . . 3. Das Recht der Beamten
 aller öffentlichen Körperschaften“, und Artikel 128 Abs. 3 bestimmt:

„Die Grundlagen des Beamtenverhältnisses sind durch Reichsgesetz
 zu regeln.“ Mit dieser Bestimmung hat das Reich von seinem
 Rechte, das ihm nach Art. 10 Ziff. 3 zusteht, Gebrauch gemacht und
 die Verpflichtung übernommen, die Grundlagen des Beamten-
 verhältnisses zu regeln, mit der Folge, daß das Reich für sich, die
 Länder und die Gemeinden Bestimmungen hierüber treffen muß.
 Drei Wege sind es, die das Reich begehen kann, um seiner nach
 Art. 128 Abs. 3 übernommenen Verpflichtung der Regelung der
 Grundlagen des Beamtenverhältnisses gerecht zu werden:

flüßiges Feuer geschrien. Dennoch war die unmittelbare Wir-
 tung auch dieser Flugschrift gering.

Kaum nötig zu sagen, daß auch der Aufruf an die Arbeiter
 Berlins, so frei er sich hielt von jeder rüden Beschimpfung und
 plumpen Hezerei, sofort beschlagnahm und daß abermals eine
 Anklage gegen Lassalle eingeleitet wurde. Auch Lassalles Wohnung
 wurde mit einer Hausdurchsuchung bedacht; seiner und des anwesenden
 Publistischen Geistesgegenwart gelang es jedoch, den größten Teil
 der Auflage vor der Polizei zu retten, so daß diese mit einer
 Beute von ganzen fünfzig Exemplaren das Kampffeld räumen
 mußte. Diesmal sollte Lassalle sich — zur Abwechslung — wieder
 der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig gemacht haben. Am
 22. November wurde Lassalle in einer Versammlung, in der er zu
 Berliner Arbeitern sprach, von der Tribüne herunter verhaftet und
 unter wüsten Beschimpfungen seiner zahlreich anwesenden
 Gegner — sogar ins Gesicht spie man ihm — in das Un-
 tersuchungsgefängnis abgeführt; nur mit Mühe gelang nach einiger
 Zeit seine Freilassung gegen Stellung hoher Sicherheit.

Um mit diesen für die Organe der damaligen Staatsgewalt
 wenig ehrenvollen Dingen schnell zu Ende zu kommen, sei noch kurz
 erzählt, daß am 29. Januar des folgenden Jahres Lassalle bei
 einem Spaziergang mit Sophie Häfzfeld auf belebter Straße
 wiederum von nicht weniger als drei Polizisten überfallen und von
 der Seite der Gräfin weg verhaftet wurde. Ein paar Wochen
 später, am 12. März, spielte sich dann vor den Schranken des
 Berliner Staatsgerichtshofes der Hochverratsprozeß gegen Lassalle
 ab. Der Staatsanwalt beantragte, außer Nebenkräften, die Kleinig-
 keit von drei Jahren Zuchthaus und fünfjährige Stellung unter

1. indem es selber Gesetze erläßt, — 2. indem es in den Lan-
 dern und Gemeinden bestehende Gesetze ausdrücklich als bindend
 bestätigt und duldet, und — 3. indem es, solange es selber nicht
 Gesetze erläßt, von den Ländern und Gemeinden herausgebrachte
 Verordnungen oder Erlasse passieren läßt.

Das Beamtenverhältnis ist einerseits ein Gewaltverhältnis des
 Staates gegenüber den Beamten und ein Verhältnis, kraft dessen
 den Beamten umgekehrt gegen den Staat Rechte zustehen. Hier
 interessiert das Beamtenverhältnis unter dem Gesichtspunkt des Ge-
 waltverhältnisses. Als Träger der Gewalt hat der Staat das Recht,
 den Beamten die Arbeitszeit vorzuschreiben. Für die Allgemeinheit
 der Beamenschaft besteht die achtstündige Arbeitszeit. Für jene
 Beamten, denen neben dem regelmäßigen Dienst noch eine Dienst-
 bereitchaft oder Bereitschaftsdienst obliegt, ist bislang eine Regelung
 der Arbeitszeit vom Reiche noch nicht getroffen. Von der ersten
 Möglichkeit, nämlich im Wege einer eigenen Verordnung für diesen
 Teil des Beamtenverhältnisses eine Regelung zu treffen, hat bislang
 das Reich noch nicht Gebrauch gemacht. Es ist daher einen Schritt
 weiter zu gehen und zu fragen, ob etwa Länder im Wege von Ver-
 ordnungen und Erlassen sich hierzu schon bindend geäußert und wenn
 ja, ob das Reich solcherlei Verordnungen hat passieren lassen. Tat-
 sächlich hat der preußische Finanzminister am 10. Juli 1924 dazu
 Stellung genommen und einige Monate früher, unterm 27. Februar
 1924 das bayerische Staatsministerium der Finanzen. Der preußi-
 sche Erlaß lautet:

„Wenn der regelmäßige Dienst eines Beamten während eines Tages
 eine Stunde oder mehr, in der Kalenderwoche 6 Stunden oder mehr, aus
 Dienstbereitschaft oder Bereitschaftsdienst besteht, so verlängert sich die
 regelmäßige Dienstzeit (Ziff. 2) um die Zeit der Dienstbereitschaft oder
 des Bereitschaftsdienstes, jedoch höchstens bis zu 11 Stunden täglich oder
 bis zu 66 Stunden in der Kalenderwoche. — In den Fällen, in denen
 Bereitschaftsdienst lediglich in der vorgeschriebenen Anwesenheit an der
 Arbeitsstätte oder Dienstbereitschaft in der eigenen Häuslichkeit besteht,
 mit der Verpflichtung, im Bedarfsfalle die erforderliche und notwendige
 Verrichtung vorzunehmen, kann der regelmäßige Dienst bis auf höchstens
 insgesamt 12 Stunden täglich oder bis zu 72 Stunden in der Kalender-
 woche ausgedehnt werden. — Der Dienstbereitschaft oder dem Bereit-
 schaftsdienst kann im Zweifelsfalle ein besonders leichter Dienst gleich-
 gesetzt werden. — Die Festsetzung der Dienstbereitschaft oder des Be-
 reitschaftsdienstes erfolgt durch die Dienststelle unter Mitwirkung der zu-
 ständigen Beamtenvertretung. — In Zweifelsfällen entscheidet der Fach-
 minister im Einvernehmen mit dem Finanzminister.“

Der bayerische Erlaß lautet:

Wenn der regelmäßige Dienst während eines Tages eine Stunde
 oder mehr in der Kalenderwoche 6 Stunden oder mehr aus Dienstbereits-
 chaft oder Bereitschaftsdienst besteht, so verlängert sich die in Ziffer 1
 vorgeschriebene Dienstzeit über 9 Stunden hinaus um die Zeit der Dienst-
 bereitchaft oder des Bereitschaftsdienstes, jedoch höchstens bis zu ins-
 gesamt 12 Stunden am Tag, oder bis zu 72 Stunden in der Kalender-
 woche. Die Festsetzung der Dienstbereitschaft wird im Bedarfsfalle durch
 Ausführungsbestimmungen (§ 18 Ziff. 1) geregelt; die Zeit der Dienst-
 bereitchaft oder des Bereitschaftsdienstes ist hierbei grundsätzlich mit der
 Hälfte der reinen Dienstzeit zu bewerten.

Polizeiaufsicht. Lassalle antwortete dem Staatsanwalt in einer
 seiner berühmten Verteidigungsreden — sie dauerte wiederum
 reichlich vier Stunden. Ergebnis: Freispruch von der Anklage
 des Hochverrats, Verweisung der beiden Nebenklagen an die zu-
 ständigen Gerichtshöfe. Aber auch der sofort als Flugschrift ver-
 breietete kenographische Prozeßbericht wurde konfisziert und zur
 Grundlage einer neuen Anklage gemacht. Späterhin wurden sowohl
 Lassalles Plädoyer in diesem Hochverratsprozeß wie auch die in
 anderen Prozessen dieser bewegten Monate von Lassalle gehaltenen
 Verteidigungsreden (bekannt unter den Titeln: „Die Wissenschaft
 und die Arbeiter“ und „Die indirekten Steuern und die arbeitenden
 Klassen“) neben Lassalles „Arbeiterfrage“ und seinem „Arbeiterles-
 buch“ von 1863 zu den wirksamen Werbefchriften der jungen Ar-
 beiterbewegung. — Alle diese Prozesse und ihre wechselvollen
 Schicksale in den unterschiedlichen Instanzen im einzelnen zu
 schildern, ist hier unmöglich. Genug: als Lassalle farb, war wieder
 einmal mancher über ihn verhängte Gefängnismonat rechtskräftig
 geworden, mancher weitere, manches weitere Kerkerjahr stand in
 sicherer Aussicht. . . .

Innerlich berührten ihn alle diese Verfolgungen, wie
 früher, so auch jetzt überhaupt kaum. So sagt er einmal — und
 das war keine Redensart — am Schluß einer seiner großen
 forensischen Reden, daß Verurteilungen auf ihn keinen andern
 Eindruck machten, als etwa das Springen einer Retorte dem in
 seine wissenschaftlichen Experimente vertieften Chemiker. Mit einem
 leisen Stirnrunzeln über den Widerstand der Materie setzt er,
 sowie die Störung beseitigt ist, ruhig seine Forschungen und Ar-
 beiten fort“.

Beide Erlasse decken sich in ihrer Forderung, indem den Beamten, die Dienstbereitschaft oder Belegschaftsdienst haben, höchstensfalls eine Arbeitszeit auferlegt werden kann, die 72 Stunden in der Woche nicht überschreitet und Tatsache ist, daß das Reich gegen diese beiden Erlasse noch keinerlei Vorstellungen erhoben, sich also diese nach dem Vorgeführten angeeignet, damit zunächst wenigstens zum Bestandteil des Art. 128 Abs. 3 der Reichsverfassung gemacht und diesen für Preußen und Bayern wenigstens vollzogen hat. Nachdem alle Verordnungen, die das Reich im Vollzug des Art. 128 Abs. 3 erläßt oder budet, nicht bloß das Reich, sondern auch die Länder und Gemeinden bindet, soweit das Reich die ausschließliche Gesetzgebungsgewalt hat, gelten die beiden genannten Erlasse bis auf weiteres wenigstens auch für die örtlichen Gemeinden, der bayerische Erlaß also insbesondere für die Stadt München. Danach kann die Stadt München der Berufsfeuerwehr eine längere Arbeitszeit als 72 Stunden in der Woche nicht auferlegen, nichtsdestoweniger hat sich mit Eingabe vom 5. August 1924 die Berufsfeuerwehr bereit erklärt, sogar 78 Stunden tätig und bereit zu sein, ist also mit diesem Zugeständnis über das gelehrt zulässige Maß hinausgegangen.

Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Kölns.

Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten ist eine Lohnbewegung zu Ende gegangen, über die noch manches zu reden sein wird. Die miserable Lage der Industriearbeiterschaft und der Staatsarbeiter gab der städtischen Verwaltung immer mehr Veranlassung, die beantragte Lohnerhöhung abzulehnen. Die wirtschaftliche Krise wirkte direkt lähmend, und erst nach zweimonatlichen Versuchen konnten wir Verhandlungen bei der Stadt zuwege bringen. Als diese Verhandlungen resultatlos verliefen, mußten wir selbstverständlich das Bezirkschiedsgericht anrufen. Die von uns erhobene Forderung einer Lohnerhöhung von pro Stunde 10 Pf. wurde mit Mehrheit abgelehnt. Auch ein Vermittlungsvorschlag, die Löhne um 5 Pf. zu erhöhen, fand nicht die erforderliche Mehrheit. Daraufhin machte der unparteiische Vorsitzende Justizrat Sauer den letzten Vorschlag, die Löhne der Handwerker um 3, die der übrigen Arbeiter um 2 Pf. zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Der christliche Vertreter und ein Vertreter des Vereines der Christen enthielten sich der Stimme. Daraufhin erklärte der Vorsitzende, daß eine Erhöhung der Löhne keine Mehrheit im Schiedsgericht gefunden hätte. Das Zentralschiedsgericht in Berlin wurde nun angerufen. In der Zwischenzeit entsfalteten die Christen eine gehässige Agitation in den Betrieben. Sie spielten den starken Mann und behaupteten, wir wären mit einer Erhöhung von 2-3 Pf. einverstanden gewesen. Zur Abwehr brachte das „Mittelungsblatt“ unserer Kölner Filiale einen Artikel, der den Christen nicht gefiel. Ein städtischer Arbeiter brachte anonym eine Erwiderung in der Kölner Gewerkschaftszeitung der Christen. Schon der erste Satz der Kommentierung wurde, war aus dem Zusammenhang gerissen und sollte beweisen, daß unser Verband nicht in der Lage wäre, für eine gerechte Lohnerhöhung einzutreten. Das Schlimmste aber leistete der Artikelschreiber damit, daß er behauptete, die Leitung des Gemeindearbeiterverbandes würde das Zentralschiedsgericht schon beeinflussen, damit die städtischen Arbeiter keine Lohnerhöhung bekämen. Dieser christliche Verleumder hat bis heute noch nicht den Mut gehabt, in irgendeiner Versammlung offen mit seinen Angriffen herauszutreten. Der Zentralschiedsgericht hatte nach stundenlangem Verhandlung die Löhne nach dem Vorschlag des unparteiischen Vorsitzenden in den Gruppen Ia und I um 3 Pf., in den anderen Gruppen, mit Ausschluß der Gruppe V (Kindererwerbsfähige) um 2 Pf. erhöht. Der christliche Vertreter in Berlin stimmte dem Schiedsspruch zu, so daß die Reife nach Berlin nach unserem Dafürhalten überflüssig gewesen ist. Die Delegiertenversammlung unseres Verbandes lehnte den Spruch ab und empfahl Urabstimmung. Die Urabstimmung, in der gleichzeitig auch die Frage auf Eintritt in den Streik gestellt war, ergab die Ablehnung des Schiedsspruches. Dagegen wurde die statutarische Mehrheit für den Streik nicht erreicht. Erneut traten wir in Verhandlungen mit der Stadtverwaltung ein, und es gelang dann, für die rund 600 Frauen, die bisher leer ausgegangen waren, und für die jugendlichen Arbeiter über 15 Jahre die Erhöhung von 2 Pf. zu erreichen. Jugentliche Arbeiter und jugendliche Handwerker können aber von jetzt ab über den Tarif entlohnt werden, wenn Betriebsrat und Betriebsleitung die Leistungsfähigkeit des jugendlichen Kollegen anerkennen. Die Vorkarbeiterzulage wurde um weitere 2 Pf. erhöht. Die Gewerkschaftsvorstände wurden sich darauf einig, die Bewegung abzubrechen. Interessant ist die Stellungnahme der Kom-

munisten in dieser Lohnbewegung. In unserem Vorstand, in der erweiterten Ortsverwaltung sowie in der Generalversammlung haben die Kommunisten einmütig die Stellungnahme der Leitung gebilligt, ja, noch darüber hinaus in längeren Reden bewiesen, daß eine andere Taktik zurzeit nicht eingeschlagen werden konnte. Trotzdem brachte das örtliche Organ der Kommunisten, die „Sozialistische Republik“, 5 Artikel gegen die Leitung unserer Organisation. Wir hatten kein Interesse, der Stadtverwaltung die Zerrissenheit noch mehr zu zeigen und verzichteten deshalb auf eine Pressepolemik mit diesen Leuten und begnügten uns mit der Veröffentlichung folgender Vorstandserklärung, die auch den Namen des kommunistischen Vorstandsmitgliedes trägt:

Erklärung:
 Zu den Angriffen der „Sozialistischen Republik“ in Nr. 59 vom 11. März 1925 gegen die Leitung der Ortsverwaltung Köln des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, bezir. deren Haltung in der gegenwärtigen Lohnbewegung, erklären die unterzeichneten Vorstandsmitglieder folgendes:

Zu dieser Lohnbewegung hat die Organisation den eigenen sowie den erweiterten Vorstand in je einer Sitzung, desgleichen eine allgemeine Mitgliederversammlung über ihre Stellungnahme befragt. Alle drei Verbandsorgane haben einstimmig die Haltung der Organisationsleitung in der jetzigen Lohnbewegung gebilligt.

1. Vorsitzender Gengerdors, 2. Vorsitzender Bause, 1. Schriftführer Häuten, 2. Schriftführer Brüggem. Beisitzer: Göbke, Straßburger, Heintze, Wotter, Unger, Küster.

Sonderbar ist, daß dieser kommunistische Kollege nächster in der „Sozialistischen Republik“ seine Haltung mit einer großen Schimpfkanonade zu begründen versuchte. Der Mitgliedschaft muß es offen gelagt werden, daß in den von uns genannten gewerkschaftlichen Körperlichkeiten die Kommunisten genau so reformistisch gearbeitet haben wie die sogenannten Amsterdamer und daß ihre Artikel in der Presse nur von den Gewerkschaftsgegnern als Material verwendet werden. Die Kölner Kollegen haben in ihrer übergroßen Mehrheit immer und immer wieder bewiesen, daß sie hinter der Organisationsleitung stehen und sich durch solche Schimpfereien nicht beirren lassen.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Das genaue Wahlergebnis vom 28. März 1925 beträgt: Braun 7 798 346, Held 1 006 790, Hellpach 1 567 197, Jarres 10 408 365, Ludenborff 284 975, März 3 884 877, Thälmann 1 871 207, Zersplittert 34 245 Stimmen. Inzwischen ist Klarheit über die Position des Sammellandidaten der republikanischen Parteien geschaffen. In gemeinsamen Verhandlungen zwischen Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten ist Reichsminister a. D. Brüggem nominiert. Otto Braun ist wieder Ministerpräsident in Preußen, gegen den die Rechtsparteien in den letzten Monaten besonders heftig angetreten. Vom Standpunkt der Gewerkschaften ist die Sammellandidatur zu begrüßen. Die deutschen Gewerkschaften können sich nur in der Republik entwickeln, wenn ihre Wünsche das Ohr eines sozial mitempfindenden Parlaments- und Staatsoberhauptes haben. Die christlichen Gewerkschaften, die diese Lösung am begeistertsten begrüßen, erhoffen freie Bahn für wirtschaftlichen und sozialen Aufbau. Sie kommen somit in eine immer engere Kampfgemeinschaft mit den freien Gewerkschaften auf dem gemeinsamen Boden der Republik, die zu erhalten, die Pflicht der Wähler am 28. April ist.

Betriebsräte

Vertretung des Betriebsrates vor dem Schlichtungsausschuß durch ein weiteres Mitglied außer dem Vorsitzenden ist zulässig. Vergütung der Zeitverjämmer. — § 28, 35 BRG. Nach § 28 BRG ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zur Vertretung des Betriebsrates gegenüber dem Schlichtungsausschuß befugt. Aus dieser Vorschrift geht hervor, daß der Betriebsrat nicht in seiner Gesamtheit die Vertretung des Betriebsrates ausüben soll, sondern regelmäßig nur der Vorsitzende oder sein Stellvertreter allein. Dem Betriebsrate steht es jedoch frei, neben dem Vorsitzenden noch andere Mitglieder des Betriebsrates zu den Verhandlungen hinzuzuziehen (Statut, § 24a, Abs. 2 und 4). Diese freiwillige Hinzuziehung anderer Mitglieder des Betriebsrates außer dem Vorsitzenden hat aber keineswegs zur Folge, daß nun die Zeitverjämmer, die diesen Betriebsratsmitgliedern entfällt, als notwendig im Sinne von § 35 BRG anzusehen ist. Da regelmäßig nur der Vorsitzende des Betriebsrates als Vertreter vor dem Schlichtungsausschuß aufzutreten hat, so ist für ihn die Verjämmer der Arbeitszeit regelmäßig eine notwendige (Statut, § 35a 3, Abs. 10). Ob auch für andere mitzugezogene Betriebsratsmitglieder eine notwendige Zeitverjämmer in Frage kommt, ist als Ausnahme von Fall zu Fall festzustellen. — (Entscheidung des Rates der Stadt Leipzig — Gewerbeamt — vom 26. Oktober 1923, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1925, Spalte 180.)

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Der Sturz eines Elektromonteurs auf der Heimfahrt von einer Auswärtsarbeit mit dem ihm vom Arbeitgeber gestellten Motorrad ist als Betriebsunfall anerkannt worden. Das Elektrizitätswert in E. versorgt mit Hochspannungsnetzen die gesamte Industrie und insbesondere auch die Eisensteingruben dieses Ortes. Das zu versorgende Gebiet ist in mehrere Bezirke geteilt und jeder dieser Bezirke ist einem Obermonteur unterstellt. Die Obermonteure haben in ihrer Wohnung einen Fernsprecher, der sie mit der Zentrale verbindet, und es ist ihnen von dem Werk ein Motorrad zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung gestellt und übergeben. Sie haben Anweisung, sich bei der Zentrale abzumelden, sobald sie die Wohnung verlassen, und zwar auch dann, wenn sie sich von der Wohnung in das Stromgebiet zur Beseitigung von Störungen, zur Überwachung von Kabelverlegungen und zu sonstigen Dienstverpflichtungen, die sämtlich eilbedürftig sind, begeben, und ferner sofort nach ihrer Rückkehr sich wieder bei der Zentrale telephonisch zurückzumelden. Eines Tages hatte sich ein Obermonteur auf dem Dienstmotorrad von seiner Wohnung zu der über 12 Kilometer entfernten Kabelverlegung begeben, um für die Verlegungsarbeiten die erforderlichen Anweisungen, ohne welche die Kabelverlegung nicht durchführbar war, zu erteilen. Er hat dies bei der Abfahrt nach der Arbeitsstelle der Zentrale durch Fernspruch gemeldet und bis 7 Uhr abends die Arbeiten am Orte geleitet. Nach Arbeitschluss hat er auf dem Motorrad die Rückfahrt ausgeführt, ist auf dem Wege durch Zusammenstoß mit einem Fuhrwerk vom Rabe gestürzt und hat außer Fleischwunden eine Gehirnerschütterung erlitten. Auf Grund dieses Sachverhalts hat das Reichsversicherungsamt angenommen, daß der Obermonteur sich auf der mit dem Dienstrade zurückgelegten Rückfahrt noch im Bereiche des Unternehmers befunden hat. Die Rückfahrt bildet ebenso wie die Hinfahrt einen Bestandteil der einzelnen Betriebsstätigkeit; diese war erst abgeschlossen, wenn der Dienstanweisung gemäß die Rückkehr in die Wohnung bei der Zentrale telephonisch gemeldet war. Die Berufsgenossenschaft wurde verurteilt, dem Verletzten die gesetzliche Unfallrente zu gewähren. (Urteil des VI. Referats des Reichsversicherungsamts vom 10. Januar 1924 Nr. 1 a 351. 23, Entscheidungen und Mitteilungen des RVV., Bb. 16, S. 94.)

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Die Lohnverhandlungen für die Wasserbauarbeiter haben sich infolge des hartnäckigen Widerstandes, den das Reichsfinanzministerium den Forderungen der Arbeiter gegenübersteht, lange hingezogen. Sie sind aber am 1. April zum Abschluss gekommen. Das Ergebnis ist, daß sämtliche Arbeiter, gleichviel in welcher Wohngruppe oder Ortsklasse sie sich befinden, ab 16. März eine Lohn-erhöhung von 3 Pf. pro Stunde erhalten. Neben dieser allgemeinen Lohnerhöhung, die in der Praxis nichts anderes bedeutet als die Übertragung des für die Eisenbahner gefällten Schiedspruches, wurde noch die bis jetzt bestehende Differenz zwischen Eisenbahner- und Wasserbauarbeiterlöhnen, die 1 Pf. pro Stunde beträgt, ausgeglichen, so daß also in der Zukunft die Wasserbauarbeiter und die Eisenbahner die gleichen Löhne haben. Dieser Differenzausgleich ist allerdings nur erfolgt unter gleichzeitiger Aufnahme einer Bestimmung zum § 21 des LVB. Diese Bestimmung lautet:

„Bei der Ermessung des Krankengeldzuschusses ist der Gesamtlohnbetrag einschl. Soziallohn, jedoch ausschließlich etwaiger Akkordbelohnungen, der dem Arbeiter vor der Erkrankung nach Abrechnung der gesetzlich vorzunehmenden Abzüge (Lohnsteuer, Beitragsanteil für Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge) abgezogen wurde, um die vollen reichsgesetzlichen Leistungen für die jeweils entsprechenden Kalenderzeiträume zu kürzen. Eine insoweit eingetretene Erhöhung des Tariflohns ist entsprechend zu berücksichtigen.“

Neben den Lohnverhandlungen haben wir auch mit dem Reichsverkehrsministerium weitere Besprechungen gehabt über die Auslegung der §§ 16 und 17 des LVB. Zum § 16 Abs. 5 wurde folgende Vereinbarung getroffen:

„Die Vorauszahlung für die Unterbringung der Unterhaltungsarbeiter in einem Wohnstift oder in einer Wohnbaracke oder die Uebernachtung in der Nähe der Arbeitsstellen und damit für die Bezahlung des Besoldungszuschlages ist in allen denjenigen Fällen als gegeben zu erachten, in denen die Entfernung vom Wohnort des Arbeiters bis zu seiner jeweiligen Arbeitsstelle mindestens vier Kilometer beträgt. Es ist dabei gleichgültig, ob der Arbeiter tatsächlich in einem Wohnstift usw. übernachtet. Der in diesen Fällen zu zahlende Besoldungszuschlag beträgt für jeden vollen Arbeitstag 70 Pf. — Vorstehende Regelung tritt ab 16. März 1925 in Kraft.“

Außerdem ist in Ergänzung des § 17 Abs. 1 vereinbart worden: „Dieser Zuschlag wird außerdem gezahlt, wenn das Fahrzeug innerhalb der Gemeindegrenze des Besoldometers fahrbereit gehalten werden muß.“ Diese Regelung gilt ab 1. Januar 1925. Ferner ist in Lohngruppe 2 hinter „Mastros“ zu setzen:

„Räder auf Feuerzügen und anderen Fahrzeugen mit mindestens Nebenmann Besetzung“

Des Weiteren sind im Zusammenhange mit diesen Verhandlungen die Sätze für Auswärtszulagen, Besoldungszuschläge usw. erhöht worden, und zwar werden in den Ausführungsbestimmungen zum § 16 die Zahlen 0,84 durch 1 Pf., 1,40 durch 1,60 Pf., 2,80 durch 3,20 Pf., 1,60 durch 2,80 Pf., 1,20 durch 1,40 Pf., 2,— durch 2,30 Pf., 4,— durch 4,50 Pf., 2,— durch 3,50 Pf., 0,72 durch 0,85 Pf., 0,96 durch 1,10 Pf. und in den Ausführungsbestimmungen zum § 17 die Zahlen 1,— durch 1,10 Pf., 1,50 durch 1,70 Pf., 1,60 durch 2,80 Pf. ersetzt. Im § 18 wird im Abs. 6 die Zahl „30“ durch „40“, im § 24 wird die Zahl „500“ durch „600“, in den Ausführungsbestimmungen zum § 27 werden die Zahlen 28 durch 34 Pf., 26 durch 32 Pf., 24 durch 30 Pf., 22 durch 28 Pf., 20 durch 26 Pf. ersetzt. — Alles in allem genommen bedeuten diese Änderungen, besonders die Zulage für die Streckenunterhaltungsarbeiter einen ganz bedeutenden Erfolg unseres Verbandes. Es ist Aufgabe der Funktionäre und der Betriebsratsmitglieder, dafür zu sorgen, daß die Vereinbarungen überall sofort in Kraft gesetzt werden. Darüber hinaus muß dieser Erfolg auch in agitatorischer Hinsicht für den Verband ausgenützt werden.

Altengrabow. In der gut besuchten Versammlung der Staatsarbeiter am 27. März referierte Kollege Reister, Magdeburg, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben. An Hand des neu abgeschlossenen Manteltarifes konnte er beweisen, daß die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach wie vor die Interessen der Staatsarbeiter vertritt. Es wurde besonders noch darauf hingewiesen, daß nur durch noch festeren Zusammenschluß aller Arbeiter, Angestellten und Beamten in den Staatsbetrieben weitere Verbesserungen erzielt werden können. Mit einem Appell an die Versammelten, auch den letzten Rann zur Organisation zu bringen, wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Essen. Bei der am 28. und 29. März vollzogenen Angestelltenratswahl für die Ersatzpolizei des Polizeipräsidiums Essen haben von 812 Wahlberechtigten 752 ihr Wahlrecht ausgeübt. Die Stimmen verteilen sich wie folgt: Liste 1 — freie Gewerkschaft 442, Liste 2 — Schraderverband 284, Liste 3 — Christen 16, ungültig 10. Demnach erhält die Liste des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 6 Mitglieder und der Schraderverband 4 Mitglieder des Angestelltenrats. Auf die Liste der christlichen Organisation entfällt kein Mitglied. In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse innerhalb der Ersatzpolizei muß dieses Wahlergebnis befriedigen. Unsere Kollegen werden alles daransetzen, im nächsten Jahre das verlorene Terrain wiederzugewinnen.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Für die maßgebenden Berliner Gemeindebetriebe sind in den letzten Tagen und Wochen neue Lohnvereinbarungen getroffen worden. Für die Räumerearbeiter wurden nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit Wirkung ab 1. März 1925 nachstehende Löhne festgesetzt: A. Männliche Arbeitskräfte. 1. Ungelernte Arbeiter: 18—21 Jahre 0,48 Pf., 21—24 Jahre 0,55 Pf., über 24 Jahre im 1. Jahr der Beschäftigung 0,58 Pf., nach einjähriger Beschäftigung 0,59 Pf., nach zweijähriger Beschäftigung 0,62 Pf., nach vierjähriger Beschäftigung 0,64 Pf. 2. Angelernte Arbeiter: 18—21 Jahre 0,52 Pf., 21—24 Jahre 0,60 Pf., über 24 Jahre im 1. Jahr der Beschäftigung 0,63 Pf., nach einjähriger Beschäftigung 0,64 Pf., nach zweijähriger Beschäftigung 0,66 Pf., nach vierjähriger Beschäftigung 0,68 Pf. 3. Angelernte Arbeiter mit besonderer Tätigkeit: 18—21 Jahre 0,60 Pf., 21—24 Jahre im 1. Jahr der Beschäftigung: 0,73 Pf., nach einjähriger Beschäftigung 0,74 Pf., nach zweijähriger Beschäftigung 0,75 Pf., nach vierjähriger Beschäftigung 0,77 Pf. 4. Handwerker: 18—21 Jahre 0,68 Pf., 21—24 Jahre 0,75 Pf., über 24 Jahre im 1. Jahr der Beschäftigung 0,79 Pf., nach einjähriger Beschäftigung 0,80 Pf., nach zweijähriger Beschäftigung 0,81 Pf., nach vierjähriger Beschäftigung 0,84 Pf. 5. Jugendliche: 14 Jahre 0,13 Pf., 15 Jahre 0,20 Pf., 16 Jahre 0,27 Pf., 17 Jahre 0,35 Pf. 6. Windererwerbsfähige: 18—21 Jahre 0,39 Pf., 21—24 Jahre 0,44 Pf., über 24 Jahre 0,46 Pf. B. Weibliche Arbeitskräfte. 7. Ungelernte Arbeiterinnen: 18—21 Jahre 0,36 Pf., 21—24 Jahre 0,42 Pf., über 24 Jahre im 1. Jahr der Beschäftigung 0,44 Pf., nach einjähriger Beschäftigung 0,45 Pf., nach zweijähriger Beschäftigung 0,47 Pf., nach vierjähriger Beschäftigung 0,49 Pf. 8. Angelernte Arbeiterinnen: 18—21 Jahre 0,40 Pf., 21—24 Jahre 0,44 Pf., über 24 Jahre im 1. Jahr der Beschäftigung 0,47 Pf., nach einjähriger Beschäftigung 0,48 Pf., nach zweijähriger Beschäftigung 0,50 Pf., nach vierjähriger Beschäftigung 0,53 Pf. 9. Qualifizierte Arbeiterinnen: 18—21 Jahre 0,48 Pf., 21—24 Jahre 0,54 Pf., über 24 Jahre im 1. Jahr der Beschäftigung 0,57 Pf., nach einjähriger Beschäftigung 0,59 Pf., nach zweijähriger Beschäftigung 0,60 Pf., nach vierjähriger Beschäftigung 0,62 Pf. 10. Jugendliche: 14 Jahre 0,11 Pf., 15 Jahre 0,15 Pf., 16 Jahre 0,22 Pf., 17 Jahre 0,28 Pf. 11. Windererwerbsfähige: 18 bis 21 Jahre 0,20 Pf., 21—24 Jahre 0,33 Pf., über 24 Jahre 0,35 Pf.

Die Vorarbeiterzulage von 5 Pfg., sowie die Frauen- und Kinderzulage von je 3 Pfg. ist unverändert geblieben. Die Lohnaufbesserung beträgt für die männlichen Arbeiter 6 bis 8 Pfg., für die Arbeiterinnen 4 bis 6 Pfg. pro Stunde. — Für die Kollegen der Elektrizitätswerke sind mit Wirkung ab 1. April nachstehende Löhne vereinbart: Gruppe 1a 90 Pfg., Gruppe 1b 85 Pfg., Gruppe 2 80 Pfg., Gruppe 3 75 Pfg., Gruppe 4 66 Pfg., Gruppe 5 66 Pfg. Kohlenbahnführer erhalten bis 20. Juni 1925 die Staubzulage von 9 Pfg. Für Arbeiten innerhalb des Oberfelsens, Reinigung an Fuchs und Bügen werden 13 Pfg. je Stunde besonders gezahlt. Für planmäßige Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 13 Pfg., für planmäßige Schichtarbeit an Sonntagen 33 Pfg. pro Stunde, für Ueberstunden an Werttagen 26 Pfg., an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 37 Pfg. pro Stunde gewährt. Frauenzulage wöchentlich 66 Pfg., Kinderzulage wöchentlich 1,92 Mk. — Die Gruppen 1 bis 3 umfassen männliche Arbeiter, die Gruppe 4 Arbeiterinnen, die Gruppe 5 Mindererwerbsfähige. Die Lohnaufbesserung beträgt durchweg in allen Gruppen 6 Pfg. pro Stunde. — Für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke A.-G. wurde nachstehende Vereinbarung getroffen: Die Lohnsätze werden mit Wirkung ab 30. März 1925, und zwar für die Dauer bis zum 30. Juni 1925 wie folgt erhöht: Männliche Arbeiter: Gruppe 1 von 59 auf 65 Pfg., Gruppe 2 von 65 auf 71 Pfg., Gruppe 3 von 76 auf 82 Pfg. Weibliche Arbeiter: Gruppe 1 von 42 auf 48 Pfg., Gruppe 2 von 44 auf 50 Pfg., Gruppe 3 von 47 auf 53 Pfg. Reinigungsfrauen bei weniger als sechsstündiger Tagesbeschäftigung erhalten statt 45 Pfg. 51 Pfg. je Stunde. Vorarbeiter erhalten einen Stundenzuschlag von 6 Pfg., Rohrlegerpolierer erhalten einen Wochenlohn von 52 Mk., Wertstattpolierer einen solchen von 59 Mk. Frauen und Kinderzulage bleibt unverändert mit je 3 Pfg. pro Stunde. Obiges Lohnabkommen kann beiderseitig mit einwöchentlicher Frist gekündigt werden, wenn die Reichsindexziffer von 137,2 sich um 6 Punkte erhöht oder senkt. Die Lohnaufbesserung beträgt durchweg in allen Gruppen 6 Pfg. pro Stunde. — Für die Gasgesellschaft Niederrhein und für die Gasbetriebsgesellschaft bestehen die gleichen Löhne wie für die Gas- und Wasserwerke A.-G. Die Löhne in den privaten, gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten wurden analog den Löhnen der Kammerarbeiter geregelt, mit der Maßgabe, daß den dort beschäftigten Handwerkern 5 Proz. über die Lohnsätze der Kammerhandwerker gezahlt werden. — Die Löhne in der Reichsdruckerei betragen ab 28. Februar 1925 für Handwerker 1,04 Pfg., angelernte Arbeiter 89 Pfg., ungelernete Arbeiter 72 Pfg. pro Stunde. Arbeiterinnen: Angelernte 62 Pfg., ungelernete 50 Pfg. pro Stunde.

Augsburg. In der Versammlung der Gemeindefabrikanten sprach Stadtrat Bernhater über die Bedeutung der Reichspräsidentenwahl. Dann sprach Gauleiter Kemmer über die Verschlechterungsanträge des Reichsarbeiterverbandes zum Neuaufschluß des Reichsmantelvertrages. Soweit aus den bisher geführten Reichsarbeiterverhandlungen bekannt geworden ist, sind nicht nur die Verschlechterungsanträge des RAB. abgewehrt, sondern bereits einige weitere Verbesserungen erzielt worden, so daß damit zu rechnen ist, daß diesmal der Abschluß des Reichsmantelvertrages ohne Schlichter und Schiedsstelle zustande kommen dürfte, was einzig und allein auf die Wiedererstarkung unseres Verbandes zurückzuführen ist. Zum Neuaufschluß des von uns zum 1. April gekündigten Bezugslohnabkommens hat die Landesauflösungskommission gemäß der zahlreichen Anträge aus nahezu allen Filialen eine den Verhältnissen entsprechende Lohnforderung aufgestellt und dem RAB. bereits eingereicht, worüber am 2. April die Verhandlungen in Augsburg beginnen. Mit der Auforderung, unsere Reihen noch enger zu schließen, insbesondere den noch bestehenden Indifferentismus in einzelnen städtischen Betrieben zu beseitigen, schloß der Haupteiter seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die Diskussion bewegte sich im Sinne der beiden Referate.

Cassel. Unter dem 19. Februar forderten die städtischen Arbeiter eine Lohnhöhung von 20 Proz. Erst am 13. März kam es zu Verhandlungen. Wieder einmal stellte der Hessisch-Nassauische Wirtschaftsverband sein altes Prinzip auf, daß die Löhne der Casseler Gemeindefabrikanten unter den Spitzenlöhnen des Hessisch-Nassauischen Wirtschaftsverbandes liegen müßten. Am 19. März stellte sich der Casseler Schlichtungsausschuß auf den Standpunkt, daß dieses Verlangen zu Unrecht erhoben würde. Er setzte wiederum Löhne fest, die den Spitzenlöhnen des Hessisch-Nassauischen Wirtschaftsverbandes gleich kamen. Wer aber nun gedacht hätte, daß der Wirtschaftsverband diesen Schiedspruch anerkennen würde, war im Irrtum. Obwohl der inhaltlich gleiche Schiedspruch vom 16. Januar anerkannt worden war, wurde der vom 19. 3. 1925 abgelehnt. In vollschlichter Versammlung hatten sich die Casseler Kollegen am 25. März für Annahme des Schiedspruchs entschieden, trotzdem die Lohnhöhe sie keineswegs befriedigte. Bereits am 27. März mußte eine überfüllte Versammlung zu der Ablehnung Stellung nehmen. Die Kollegen erklärten einstimmig, daß sie unter keinen Umständen ein Resultat annehmen würden, welches unter den Löhnen des Hessisch-Nassauischen Wirtschaftsverbandes liege. Sie beauftragten ihre Organisation, alle gewerkschaftlichen Mittel zur Erreichung dieses Zieles anzuwenden. Am 31. März lehnte der Schlichter die Verbindlichkeits-

erklärung des Schiedspruchs vom 19. März ab. Es gelang aber anschließend an diese Verhandlung eine Vereinbarung abzuschließen, worin die Bestimmungen des Schiedspruchs auch von dem Vertreter der Stadt Cassel anerkannt wurden. Damit haben die Kollegen einen Erfolg erzielt, auf den sie stolz sein können und der ihnen die Erkenntnis hat klar werden lassen, daß es nur unter dem Druck einer einigen und geschlossenen Organisation möglich ist, Fortschritte zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Klar sollen sich die Kollegen aber auch darüber sein, daß das Verlangen des Arbeitervorverbandes, die Löhne der Arbeiter Cassels unter seinen eigenen Spitzenlöhnen zu belassen, auch in den nächsten Verhandlungen wiederkehren wird. Hier gilt es Vorfrage zu treffen, daß diesem Verlangen starker Widerstand entgegengesetzt wird. Mit Wirkung ab 1. März 1925 werden gezahlt:

Lebensjahr	Handwerker	angelernte Arbeiter	ungelernte Arbeiter	Arbeiterinnen
14	—	0,17 Mk.	0,15 Mk.	0,12 Mk.
15	—	0,25	0,19	0,14
16	—	0,32	0,28	0,19
17	0,50 Mk.	0,43	0,38	0,27
18	0,60	0,53	0,49	0,35
19	0,63	0,56	0,52	0,38
20	0,68	0,61	0,57	0,40
21	0,69	0,62	0,58	0,40
22	0,70	0,63	0,59	0,41
23	0,70	0,63	0,59	0,41
24	0,71	0,64	0,60	0,42

Hausstandszulage 3 Pfg., Vorarbeiterzulage 4 Pfg., Nachschichtzulage 7 Pfg., Kinderzulage 3 Pfg., Schmutzzulage 4 Pfg., Ueberstunden für die ersten zwei Stunden 8 Pfg., für jede weitere Stunde 16 Pfg. Die Lohnliste gilt mit 14tägiger Kündigungsfrist, erstmalig kündbar zum 2. Mai 1925.

Essen. In der Zeit vom 23. bis 27. März fanden die Betriebsratswahlen für die Betriebe der Stadt Essen statt. Wahlberechtigt waren 1634 Gemeindefabrikanten. Abgegeben wurden 1393 gültige Stimmen. Die abgegebenen Stimmen verteilen sich auf die einzelnen Betriebe wie folgt:

Betriebe	Stimmen		Arbeiterratsmitgl.	
	freigew.	christlich	freigew.	christlich
G. B. G. Werke	299	72	7	1
Gartenverwaltung	67	22	4	2
Messungsbüro	27	—	—	—
Fuhrpark	190	29	6	1
Stadtheater	97	—	—	—
Krankenanstalt	159	55	5	2
Ziehbau	115	45	5	1
Schlachthof	57	27	4	1
Innere Verwaltung	102	—	—	—
Wadeanstalten	49	—	—	—
Summa	1192	291	49	8

Nach obigem Stimmverhältnis erhält der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 11 Mitglieder des Gesamtbetriebsrates, die christliche Organisation 1 Mitglied. Im Jahre 1924 erhielten die freien Gewerkschaften 43 Arbeiterratsmitglieder, und die christliche Organisation 7. Auch diese Wahl ist als ein voller Erfolg der freien Gewerkschaften zu bezeichnen.

Groß-Wartenberg. In der am 22. März abgehaltenen Versammlung der Gemeindefabrikanten und Straßenwärter des Kreises Groß-Wartenberg referierte Kollege Bischoff, Breslau, über: „Die Wirtschaftslage von 1920 bis heute“, ferner über Tarifverträge und Ruhegehälter der Gemeinde- und Straßenarbeiter. Kassierer Wodjzka nahm drei neue Mitglieder auf und ernannte die Kollegen recht eindrucklich, fest und treu zur Organisation zu halten.

Nordhausen. In der Mitgliederversammlung vom 13. März sprach Gen. Franz Meier über „Die Entstehung der Gewerkschaften“. Schon im deutschen Mittelalter bestanden zwischen Gilden und Meistern Differenzen. Die Meister waren in Gilden, die Gesellen in Brudergilden vereinigt. Durch die Worderjahre, es bestand ein Gesetz in den Brudergilden, das jeden Gesellen nach Beendigung der Lehrjahre verpflichtete, der Wanderlohn in die Hand zu nehmen, kam nach und nach eine Verlöblichung mit anderen Orten zustande. Die Brudergilden besaßen schon Unterstützungs-einrichtungen, wie Alters-, Not- und Wanderunterstützungen. Es bestand eine Solidarität, wie sie heute kaum zu finden ist. Aber auch auf Gesehlichkeit wurde viel Wert gelegt. Der Kampfcharakter nahm immer schärfere Formen an. Es kam schon zu hartnäckigen Kämpfen, die mit großer Ausdauer und Zähigkeit geführt wurden. In Breslau streikten 1329 die Härtlergesellen, die Weber von 1351—1361 zehn Jahre lang, 1441 streikten die Gerber in Straßburg zur Erhaltung ihrer Gerichtsbarkeit. Nicht nur auf Solidarität, auch auf Ehre wurde in den Brudergilden gehalten. Wenn ein Mitglied gegen die guten Sitten verstoßte, wie Strahlbruch usw., so wurde über ihn zu Gericht geseh. Der Allgelehrte herrschte unumgänglich

hier wie auch in Versammlungen. Urteile, die gefällt wurden, mußten streng innegehalten und durchgeführt werden. Dieses Recht zu erhalten, wurden die bittersten Kämpfe geführt. So waren es auch die Schmeide 1423, die gleichfalls um Erhaltung dieser Rechte streikten. Die Gesellen waren wirkliche Kampfnaturen, aber auch die Meister wie Behörden stellten sich ihnen geschlossen gegenüber. Wie die Studenten trugen auch die Gesellen Degen, und so kam es, ganz natürlich, daß auch hier Streitigkeiten und Kämpfe entstanden. So wurden 1510 die Professoren und Studenten durch die Gesellen aus Erlurt vertrieben. Mit der Entwicklung des Kapitals nahm auch die Arbeiterbewegung an Entwicklung zu. 1863 gründete Lassalle den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, der allerdings auf politischen Wegen die Lage der Arbeiter heben wollte. Karl Marx legte den Grundstein zu den gewerkschaftlichen Organisationen. Die offizielle Gründung der Gewerkschaften erfolgte 1868. Von da ab ging es auswärts unter Führung von Frickhe, Bahlreich, Grewlich u. a. Durch den Krieg 1870/71 kam ein vorübergehender Rückschlag. Dann kam die Zeit, in der Staatsanwalt Lessendorff die Arbeiterorganisationen ausrotten wollte. Vergeblich. Alle Schikanen und Verfolgungen nützten der Reaktion nichts. Das sollte uns auch heute wieder fest zusammenschweißen. Gehen wir miteinander, Hand in Hand, besserem Land unser Auge zugewandt!

• Rundschau •

In Richard Fishers 70. Geburtstag. Wenn wir in der heutigen „Gewerkschaft“ an anderer Stelle den 100. Geburtstag des toten Lassalle, des Begründers der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung feiern, so sei an dieser Stelle des 70. Geburtstags eines noch lebenden bedeutenden Schülers Lassalles gedacht. Richard Fischer wurde am 3. April 1855 geboren. Er wurde Schriftsetzer und trat schon mit 18 Jahren der sozialistischen Bewegung bei. Es war die Zeit, als das Hagelwetter der Sozialistenverfolgungen Lessendorfs über die junge, damals noch in zwei Häufen (Lassalleaner und Eisenacher) marschierende Arbeiterbewegung hereinbrach. Grobhaus, dem als Redakteur der Berliner „Freien Presse“ Lessendorff in 9 Tagen 9 Anklagen angehängt hatte, wurde von dem jungen Fischer abgelöst, der in 6 Wochen 11 Anklagen wegen Majestäts-, Polizeipräsidenten-, Diktators- und sonstiger Beleidigungen erhielt. Das Gericht diffamierte ihm 7 Monate Bläsensee zu, welche nur den jungen Draufgänger Fischer keineswegs von seiner sozialistischen „Krankheit“ heilte. Franz Mehring rühmt ihm, neben einer Reihe anderer junger Genossen der damaligen Zeit nach, daß er nach der Vereinerung der Lassalleaner und Eisenacher mit an der Spitze der Bewegung marschierte. Braucht man sich da zu wundern, daß, als der Eisbauch des Sozialistengeheuses über die deutsche Arbeiterbewegung hinwegwehte, Fischer aus Berlin und Deutschland vertrieben, in die Schweiz flüchten mußte? In Zürich trat er in die Vereinsdrucker ein und wurde Redakteur des von Eduard Bernstein redigierten „Sozialdemokrat“. Auf dem Geheimkongreß der deutschen Sozialdemokratie in Kopenhagen 1894 berichtete Fischer über den Stand der Presse und entging nur mit Not der Verhaftung, die andere ereilte. Nach dem Begräbnis des Sozialistengeheuses kam Fischer nach Deutschland zurück. Der Parteitag von Halle 1890 wählte ihn neben Auer als Sekretär in den Parteivorstand. Später übernahm er die Leitung der Vormärtsbuchhandlung, des Vormärtsverlags und 1902 die der Vormärtsbuchdruckerei. Wenn letztere heute zu den bedeutendsten Buchdruckereien Berlins zählt, so ist das dem organisatorischen Geschick und der Energie Fishers zu danken. Die schwierigste Zeit hat diese Buchdruckerei wohl während der Inflation durchgemacht. Doch der Optimismus Fishers und seiner Mitarbeiter brachte sie über diese gefährliche Zeit hinweg. Fischer blüht auch auf eine lange parlamentarische Tätigkeit zurück. In den Reichstag zog er 1893 ein und gehörte ihm mit zwei Unterbrechungen (1898—99 und Mai bis Dezember 1924) an. Hier, wie auf allen Parteitagungen galt Fischer als geschätzter Redner. Seine knorrige Natur, die an das Naturell Legiens erinnert, brachte ihm oft Anfeindungen in den eigenen Reihen, insbesondere in der Berliner Arbeiterkraft. Sein realpolitischer, aller Phiale abhorrer Sinn ist für die Arbeiterbewegung jedoch so lebensreich gewesen, daß Richard Fischer durchaus zu ihren Besten gezählt werden muß. Wir lassen seit 1904 die „Gewerkschaft“ und später auch die „Sanitätskarte“ (1919) in der Vormärtsbucherei veröffentlichen. In all diesen Zeiten haben wir in „unserem Drucker“ Richard Fischer stets einen entgegenkommenden verständnisvollen Fachmann und Genossen gefunden. Als uns zeitweilig finanzielle Schwierigkeiten drohten, wurden uns Erleichterungen von ihm beschaffen. Besonders wohltuend hat auf uns stets seine gerade, derbe, „bauernartige“ Art gemirkt, die er sowohl bei seiner geschäftlichen als auch der politischen Betätigung bekundet. Möge ihm noch eine Reihe weiterer Jahre im Dienst der Arbeiterbewegung beschieden sein. Wir gratulieren auf das herzlichste!

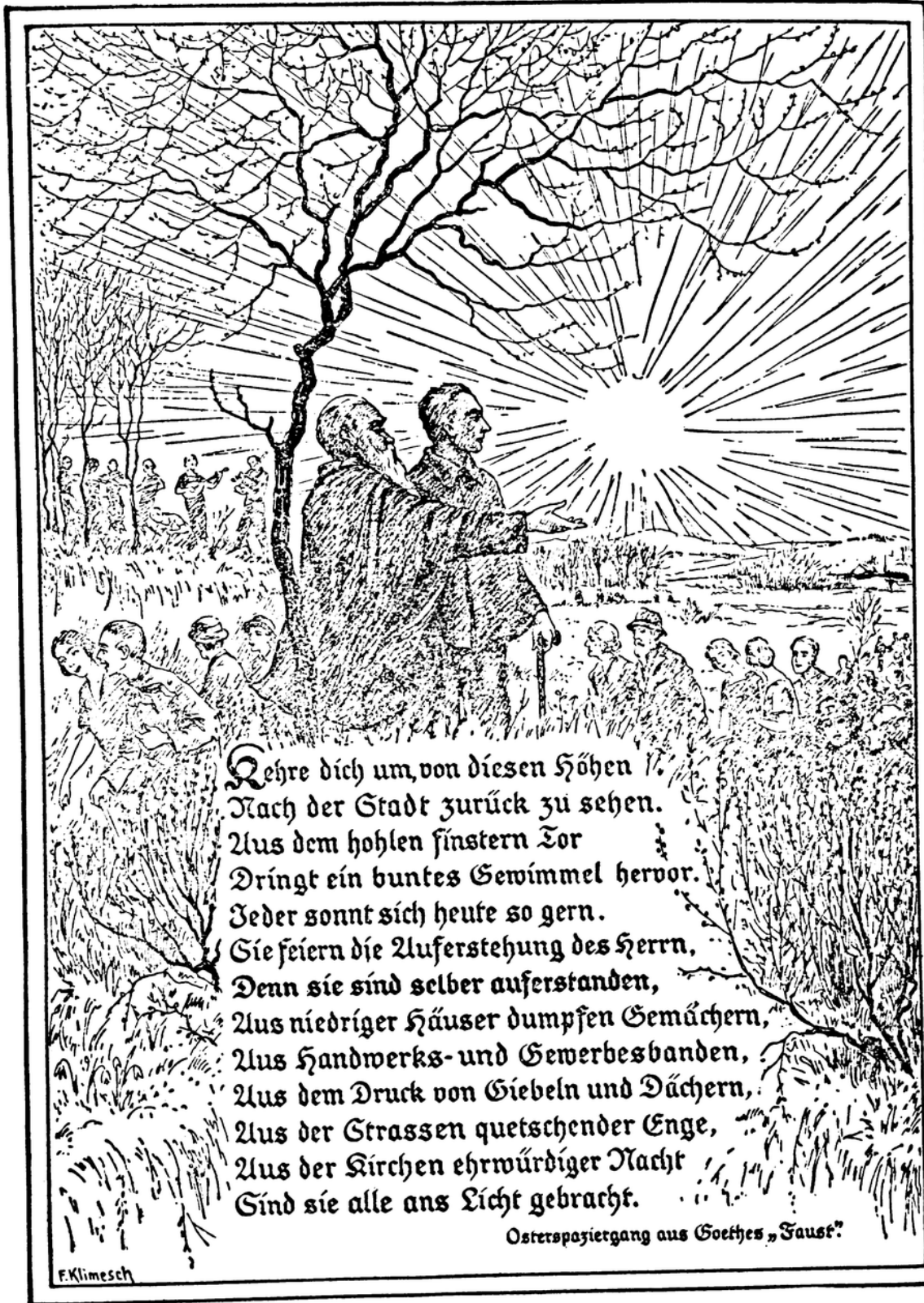
Produktionsmittel dem Unternehmer höheren Gewinn bringt und damit auch geneigter für „sozialpolitische Lasten“ macht. In chronologischer Folge zeigt Dr. Raueker, wie die Auswirkungen des Friedensvertrages eine völlige Umstellung der deutschen Wirtschaft nach sich zogen. „Die dauernde Passivität der Zahlungsbilanz eines Volkes bildet die tiefste Ursache für seinen Währungsverfall.“ Und Deutschland hat seit dem Versailler Friedensvertrag mit Ausnahme des Jahres 1923 eine passive Zahlungsbilanz gehabt; d. h. Deutschland mußte, um den notwendigsten Bedarf seiner Bevölkerung an Nahrungsmitteln zu decken und seiner Industrie die lebenswichtigsten Rohstoffe zuführen zu können, Weizen, Ritz, Speiseöl, Reis, Kohle, Eisenerze, Jüngerze, Bleierze usw. in immer ausreicherem Maße importieren. Seine Bodenschätze hat sich um 13 Proz. vermindert; 15,7 Proz. seiner Weizen- und Roggenproduktion, 18 Proz. seiner Kartoffelproduktion, 74,5 Proz. seiner Eisenerzgewinnung und etwa 30 Proz. des gesamten Steinkohlengrubens gingen verloren. Wir stimmen mit dem Verfasser durchaus darin überein, daß „eine lebensnotwendige Einfuhr nur durch eine entsprechende Ausfuhr ausgeglichen werden kann“. Wir waren ja auf dem besten Wege dazu und nur die Unvorsichtige Außenpolitik, die zur Ruhrbesetzung führte, hat dazu beigetragen, daß der Gesamtüberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr in den Jahren 1919 bis 1922 11 Milliarden Goldmark betrug. Wir vermischen in dem Buche ein Urteil über diese „Staatspolitik“, was die Gewerkschaften dazu zu sagen haben, dürfte hinreichend bekannt sein. Wer jedoch öffentliche Meinung macht, hat auch die Pflicht, seine eigene Ansicht laut zu sagen. „Ungeheure Werte hat die deutsche Volkswirtschaft durch Streiks und Ausperrungen während der letzten vier Jahre eingebüßt“, sagt Dr. Raueker. Sind doch durch Streiks allein 43,6 Millionen Arbeitstage oder rund 350 Millionen Arbeitsstunden — 1920 54,2 Millionen Arbeitstage oder 433,6 Millionen Arbeitsstunden — 1921 30 Millionen Arbeitstage oder 240 Millionen Arbeitsstunden, 1922 29,2 Millionen Arbeitstage oder 233,6 Millionen Arbeitsstunden, 1923 15,2 Millionen Arbeitstage oder 121,6 Millionen Arbeitsstunden verloren gegangen. Durch die Schuld der Gewerkschaften ist dieser Verlust wichtiger Produktionswerte doch bestimmt nicht entstanden. Vom Verfasser werden die Ursachen so geschildert: „Unter den Auswirkungen des verlorenen Krieges, unter den Folgen der Ausgrabungsblöcke und der Revolution waren die Arbeitskräfte des deutschen Volkes teils physisch erheblich geschwächt, teils aus seelischen Ursachen zu einer Produktionssteigerung nicht zu bewegen.“ Eine Auffassung, die in ihrem wesentlichen Kern daneben geht. Denn nicht an den „Arbeitskräften“ hat das gegeben, sondern, wie auf Seite 8 des Buches ganz richtig angegeben wird, „die Unternehmer ihrerseits ließen ihre Betriebe organisatorisch und technisch häufig herunterkommen, denn in den Zeiten der Inflationskonjunktur ließ sich ja auch noch mit einem minderwertigen Betriebsapparat gut verdienen“.

Hand in Hand mit einer Vermehrung der produktiven Leistungen durch eine möglichst Verminderung der Arbeitskämpfe mußte im Interesse der Besserung unserer produktionspolitischen Lage „auch die teilweise Ausschaltung all jener Arbeitskräfte gehen, die für die Produktion nicht unbedingt notwendig sind“. Unseres Wissens ist dies schon immer der Fall gewesen. Arbeitskräfte, die ihrem Brotherren mehr Kosten verursachen, als sie ihm einbringen, werden aus dem Produktionsprozeß glatt herausgeschleudert und müssen von den Gewerkschaften in irgendeiner Form über Wasser gehalten werden, letzten Endes sogar von den „sozialpolitischen Lasten“ der Unternehmer zehren. Modern volkswirtschaftlich betrachtet, erfordert eine gesunde Produktionspolitik den höchsten Beschäftigungsgrad aller in einem Gewerbe nur irgendwie unterzubringen, wertschöpfenden Menschen. Der Beschäftigungsgrad in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe kann durch die Länge der Arbeitszeit, auch aber durch den technischen Höchststand günstig beeinflusst werden. Je nach dem Grad der Einsicht derjenigen Faktoren, die Wirtschafts- und Produktionspolitik machen. Das sind Staat, Unternehmer und Arbeiterkraft. Wichtiges als Sozialpolitik ist den Gewerkschaften Menschenpolitik. Daß dieses in eine harmonische Wechselbeziehung gebracht wird, darum geht der Kampf der Gewerkschaften; eine Waffe in diesem Kampfe kann bei geschickter Ausnutzung Rauekers Buch sein.

Wissen ist Macht! Dieses Wort sollte in noch viel größerem Maße Gemeingut aller Arbeiter werden. Um das zu erreichen, ist das Lesen guter Bücher ein Mittel zum Zweck. Ein Hauptwerk des sozialistischen Schrifttums ist Karl Marx' „Das Kapital“, herausgegeben von J. Borchardt, das Mitte April in einer besonders billigen Ausgabe zum Preise von 2 RM. erscheinen wird. Der hohe Wert dieses Wertes ist zur Genüge durch Besprechungen in der gesamten Gewerkschafts-, Partei- und Fachpresse bekannt geworden. Da der bisherige Ladenpreis für viele unserer Kollegen noch zu hoch ist, soll durch eine große Sonderausgabe, ohne an Inhalt oder Ausstattung etwas zu ändern, die weiteste Verbreitung dieses Buches ermöglicht werden. Die Abteilung Bücher und Schriften unseres Verbandes hat für unsere Mitglieder die Vermittlung des Wertes übernommen.

Sozialpolitik durch Produktionspolitik. Unter diesem Titel erschien in der Sammlung „Bücher der Arbeit“ (Echo-Verlag, Duisburg) eine von Dr. Bruno Raueker herausgegebene Broschüre. Die Auffassung ist nicht neu, daß höchste Beanspruchung aller

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemein- u. Staatsbedienten R. M. A. u. N. G. Gesamtverl. Robertum-G. M. H. Wittmer, beide Berlin SO, 22. Goltdorfer-Str. 42



kehre dich um, von diesen Höhen
Nach der Stadt zurück zu sehen.
Aus dem hohlen finstern Tor
Dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
Denn sie sind selber auferstanden,
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
Aus Handwerks- und Gewerbesbanden,
Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
Aus der Strassen quetschender Enge,
Aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
Sind sie alle ans Licht gebracht.

Osterspaziergang aus Goethes „Faust“

Eingegangene Schriften und Bücher

Frührol, ein Buch von Heimat und Jugend. Von August Winnig. Verlag J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger Stuttgart. Preis 5,50 M.

August Winnig hat das Buch erstmalig im Jahre 1919 bei E. Wasmuth u. Co. in Magdeburg erscheinen lassen. Das Buch schildert seine Kindheitsjahre bis zum Eintritt in die Klosterlehre. Es ist die Geschichte eines Proletarierknaben, das mit Bräutigamen und anderen Arbeitern schon frühzeitig zum Unterhalt der abhängigen Familie beitragen mußte. Das hinderte aber den Knaben natürlich nicht, außerdem jede Jungensfreude zu verüben. Durch seinen älteren Bruder Hermann angeregt, zeigte Winnig schon als Kind Interesse für die Arbeiterbewegung, die damals noch in den Acten des Sozialistengesetzes schmachtete. Seinen Bruder rettete er vor der Verhaftung durch die Polizei, die diesen auf dem Fuße folgte, indem er ihm die Flugblätter abnahm und sie so sorgfältig versteckte, daß sie den Spähern der heiligen Herrmannsband entgingen. Inzwischen ließ sich auch die Beschreibung der satirischen Lamentfeier am 30. September 1890, bei der Blankenburger Genossen das Sozialistengesetz begraben. Wir haben seinerzeit Winnigs Buch in Nr. 5/1920 der „Gewerkschaft“ eingehend besprochen. Inzwischen ist Winnig, der vor dem Kriege Redakteur und später 2. Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes und nach dem Kriege bis zum Rapp-Portsch Oberpräsident von Ostpreußen war, aus der Arbeiterbewegung ausgeschieden. Die Neuauflage seines Buches ist wahrscheinlich deshalb in einem bürgerlichen Verlage erschienen. Es ist um ein neues Anfangskapitel vermehrt und durch die Schilderung seiner Lehr-, Wander- und ersten Gefellenzeit vermehrt. Winnig war nach Rückkehr von der Wanderschaft aktiv in die Arbeiterbewegung eingetreten. Er spielte bald in einem Streik eine größere Rolle, wobei er mit Hämmerburg bekannt wurde, und wanderte für einige Zeit wegen Streikvergehens hinter schwebende Gardinen. Mit seiner Entlassung aus dem Gefängnis schließt das Buch. Eigenartig

war die neue Widmung für den nachberufenen Arbeiterleser anmuten. Sie lautet: „Oswald Spengler, dem großen Heimatgenossen zugeeignet.“ Wir können und wohl vorbildlichere „Heimatgenossen“ denken, als der im tiefsten Grunde doch der Reaktion dienende Spengler mit seiner einseitig-pessimistischen Sensationsklosterung „Der Untergang des Abendlandes.“ — Doch möchten wir bei dieser Gelegenheit eine kleine Abrechnung glattmachen: Herr Winnig-Hottdam hatte die Stim, auf offener Postkarte bei uns anzufragen, ob wir bei Abfassung einer Besprechung in Nr. 9 der „Gewerkschaft“ über die „Sädh. Monatshefte“ (Der Glaube an das Proletariat) nicht „schamrot“ geworden seien. Herr Winnig, der Arm in Arm mit dem Renegaten Roth auf der Tribüne erscheint, um die Sozialdemokratie zu be-lämpfen und sein offenkundig vom Ehrgeiz diktiert recht zweifelhaftes Verhalten der Reichsmillionspartei indirekt in die Schuhe schieben möchte, ist wahrlich der Letzte, um zu solchen Fragen berechtigt zu sein. Wir begnügen uns daher mit einer kurzen, aber deutlichen Antwort: Herr Winnig glaubt sich berechtigt, die Arbeiterbewegung zu kritisieren. Wir sind der Meinung, er ist der denkbar ungeeignetste dazu. Hätte er die Gabe härterer Selbstkritik, so würde er selber sein überhebliches Selbstbewußtsein längst entbezt haben. So werden wohl auch fernherin andere die unangenehme Aufgabe haben, ihm das gebührend klar zu machen, wobei man angesichts des jetzigen Wohlstandes des Herrn W. nicht gleich an einen viel-älteren Ausspruch Friedrichs II. denken muß.

Geflügelzucht. Von Dr. B. Blands. Verlag: Fritz Viewingsdorf, Berlin W 57. Preis 2 M.

Besondere werden folgende Fragen: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Geflügelzucht; die Geflügelzucht als Erwerbsquelle; wer soll Geflügel halten? worin besteht der wirtschaftliche Wert der Hühner-rassen? Hühnerzucht, Begehüner, Maßhühner, Schanzhühner, Kuckens-halbdräuse, Fütterung, die Eier, das Brüten, Kuckuch der Küken, künstliche Brut, Zuchtregeln, Faltung und Schlachtung, Kennzeich-nung, Hühnerkrankheiten, Leucht-hühner, Perle-hühner, Fasanen, Reb-hühner, Enten, Gänse, Tauben usw.

In der Sammlung

Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
sind bisher erschienen:

Heft 1: Mythen zur Einführung in die Psychologie.

Von Wilhelm Culas, Essen a. d. Ruhr.
Eine Fülle von Anregungen und leichtverständlichen Erklärungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens, Deutend und Empfindend sind in dieser Schrift auf-gesprochen.

Heft 2: Semmelweis.
Eine Skizze des Lebens u. Wirkens von Semmelweis (Wien).

Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung.
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
In die Leben und Weiten des unermesslichen Welt-alls führt Joh. Gut mit dieser Schrift über die Ent-wicklung der Welt, über Kraft und Stoff, die Welt-lagen des Weltaufbaus.

Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
Von der Wichtigkeit dieses Faches angefangen bis zu hochentwickelten Pflanzen und Tieren, von einfachen Lebewesen bis zur Milchnahrungsmittelproduktion wird in volkstümlicher Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.

Heft 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

II. Kommunisierung, Entkommunisierung, Sozialisierung.
Von Fritz Kautner, Berlin.
Die im vorliegenden Heft zusammengefaßten beiden Vorträge geben einen Überblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Von Emil Witzmer, Berlin.
In bemerkenswerter Weise zeigt der Verfasser in seinen Ausführungen über die „Bildungsaufgaben der Gewerkschaften“ eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einzeln kann, um am Gelingen mitzuwirken.

Heft 7: Soziale Schicksale.
Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die vom Schicksal und Streben von Frauen und Kind des arbeitenden Volkes handeln. Einiges aus Witten und der mehrteilige Bildergedichtes „Liedchen“ geben der Sammlung ein freundliches Gemut.

Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.

Von Johannes Gut, Berlin.
Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte führt und Johannes Gut in leichtverständlicher Sprache, beginnend mit dem vorgeschichtlichen Menschen, durch Altertum und Mittelalter der Weltgeschichte. Die alten Völker Ägyptens, Indiens und Chinas, die hohe Kultur Griechenlands und die Staatskunst der alten Römer leben lebend auf.

Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.

Von Johannes Gut, Berlin.
Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Natur. Mit reichhaltigem Tabellenmaterial belegt wird die Geschichte der heutigen Naturstaaten der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.

Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.
Zwei Biographien über Marx, Bebel, Drais u. a. Das Buchlein bringt eine Auswahl von Erlebnis-berichtungen bekannter Sozialisten und Arbeiter-führer, die sich um die sozialistische und freiheits-kämpferische Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.

Heft 11: Der Entlassungsstreik von Betriebs-ratsmitgliedern und Betriebsoblenen.
Von Rudolf Wed. Berlin-Friedrichshagen.
Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Dar-stellung d. Entlassungsstreikes für Betriebsratsmit-glieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechts-prechung.

Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?
Von Otto Karpel, Leipzig.
Diese Schrift enthält neben einer kurzen Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte eine Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen der freien Gewerkschaften und enthält Zweck und Ziel dieses bedeutungsvollen Teiles der modernen Arbeiterbewegung.

Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.
Von Willy Gensch, Leipzig.
Über den Ursprung: Was müssen wir von der Ent-wicklung des Kapitalismus wissen? Welche der typi-schsten Entwicklungsstadien? Internationales. Die modernen industriellen Metropolen u. a.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4 und 5 sind 12 bis 140 Goldmark, für die Hefte 6 bis 7 6 bis 25 Goldmark, für Verbandsmitglieder nur 1/2 bzw. 1/3 Goldmark.

In beziehen durch:
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Berlin SO 33, Schießsche Straße 42.

3 Mk. 37 Pfg.
kostet ein selbstgebackener
Korinthenkuchen
nach folgendem
Oetker-Rezept:



500 g Weizenmehl	ca. Mk. 0.24
250 g Korinthenf. ca. 1. —	ca. 0.5
50 g Zitronat (Sukcade)	ca. 0.40
100 g Rosinen Pfd. ca. 1.25	ca. 0.25
150 g Margarine Pfd. ca. 0.90	ca. 0.45
200 g Zucker Pfd. ca. 0.45	ca. 0.18
6 Eier St. ca. 0.19	ca. 1.14
1 Tasse Milch	ca. 0.08
2 Teelöfl. voll Zimt	ca. 0.5
1 Päckchen Dr. Oetker's „Backin“	ca. 0.8
Mk. 3.17	

Zubereitung: Die Butter rühre schaumig, gib Zucker, Zitronat, Mehl, dieses mit dem Backin gemischt, Milch hinzu und zuletzt die Korinthen, Zitronat, Rosinen, Zimt und den Eierschnee. Fülle die Masse in die gefettete Form und backe den Kuchen in etwa 1 1/2 Stunden.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher in den Geschäften, wenn vergriffen, durch Postkarte gratis und franko von

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabr., Bielefeld

*) Eingetretene Preisschwankungen sind zu berücksichtigen.

Achtung Radfahrer!
Fahrer-Brillen!
Wahlzeichen, gr. N. 3.25
Wahlzeichen, we. N. 4.00
Wahlzeichen, pa. we. N. 4.50
Wahlzeichen, extrastark N. 5.00
Lichtschilde, rotwe. N. 1.20
Carb. Filter, Benz., verschieb. N. 4.50
Preis 1/2 Fahr. vers. Versand auf. Nachh. bei Bedarf. bis N. 20.00 Verpackung Porto frei. Prompt u. streng reell Bed.

Ihr Geldbeutel

wird leer, wenn Sie billige rauchen, es kostet 5 Pf. für eine Karte an Tabakfabrik „Weitru“

Walter Bruchsal 197, um Preisliste schicken Sie es. Sie bereuen es nicht

Maqerfelt

Schöne volle Körperchen bilden unsere original Aesopillen für Damen prächtige Bühnen, presigeeint mit gelber Zinnober und Schwebelstein, in kurzer Zeit große Gewinne, Schöne weltbekannt für ungeliebte Herr. empf. Strohweid. Dr. Dant. Gred. Preis: 200.000 Stk. 275. Porto extra. Best. oder Nachh. D. J. am. Steiner & Co. G. m. b. H. Berlin W 30. 367. 6. Teudener Straße 16.

Preussische Staatslotterie
Ziehung der 1. Klasse am 17. u. 18. April

Höchstgewinn:
Zwei Millionen R.-M.

Hauptgewinne Mark:
500 000
300 000
200 000
100 000

Doppellose zu 4v. — Mark
Ganze Halbe Viertel Achtel-Lose
24 — 12 — 6 — 3 — M.
Porto und Liste 35 Pf. extra

Schwarz Berlin
Neue Königstraße 80
Postcheckkonto: Berlin 81160
Tel.-Adr. Glückgott, Berlin

LEGRÜNER liefert Geflügel of in Mergentheim C. G. Preisliste frei

Ernst Heß, Nachf.
Gegr. 1872, Klingenthal Sa. Nr. 198
Alle Musikinstrumente, Harmonikas, Sprachapparate, Fabrikation! Red. g. h. Fabrikpreise. Er. Jubil. Katalog gratis. Schmal. Platt. St. 2.30 M.

Harzkäse Anzugstoffe
6. 1/2-Hekt. N. 1.40 per Postnachnahme. Porto extra. Porto bei 2 Hekt. dasselbe. **WERBAR** Bismarck. Str. 10. 27. Südfl. anstraße 23 17.

Nr. 903 Haarschneidemaschine 2, 5, 7 mm N. 4.40 1/2, 3, 5 mm N. 5.00 pro Stück. (1 Jahr Garantie), franko per Nachnahme oder Vorauszahlung.
Preisliste über Garatze-Werkzeuge und Stahlwaren auf Wunsch.
Carl J. Svensson & Co., Barmen (III 35)
(Post-Adr.-Ch: Köln 25897) Reichsstraße 31 35

VOM JUGENDSEKRETARIAT DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES WIRD DIE

Gewerkschaftliche Jugendbücherei



ALEXANDER KNOLL
Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter

GEWERKSCHAFTLICHE JUGENDBÜCHEREI

herausgeben. Hiermit ist die Absicht verbunden, den jüngeren Mitgliedern der Gewerkschaften ein Mittel zur Erweiterung ihres Wissens und ihrer Erkenntnis zu geben, gleichzeitig aber auch denen, die bereits an ihrer Weiterbildung arbeiten, Fingerzeige f. eine zweckmäßige Selbsterziehung zu bieten.

Bisher sind erschienen:

- A. Knoll, Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter.
- F. Furtwängler, Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte.
- C. Nörpel, Gewerkschaften und Arbeitsrecht.

Preis eines Bandes 1,50 Mk.

Bestellungen nimmt entgegen

Gewerkschaftliche Jugendbücherei



CLEMENS NÖRPEL
Gewerkschaften und Arbeitsrecht

Abt. Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42.